

Gutachten **Digitale Teilhabe in Bayern**

**Strategien,
Maßnahmen und
Handlungsempfehlungen**

Juni 2022
Gutachten im Auftrag der BayernSPD Landtagsfraktion

Autor:innen

Dr. Anne Lammers, Gerhard Seiler, Paula Milanowski

Weitere Mitwirkende

Jörg Rodermund, Leonie Stetter, Patricia Scheiber

Das Gutachten wurde vom unabhängigen Think Tank iRights.Lab erarbeitet.

iRights.Lab

Oranienstraße 185
10999 Berlin
www.irights-lab.de

030/ 403 677 230

kontakt@irights-lab.de

Verantwortlich

Philipp Otto und Dr. Wiebke Glässer

Lektorat

text | struktur

Gestaltung und Satz

Christoph Löffler und Keno Westhoff

Dieses Gutachten wurde im Auftrag der BayernSPD Landtagsfraktion erstellt.

Stand

1. Auflage Juni 2022

Lizenz

Dieses Werk ist unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 4.0 International lizenziert.

iRights.Lab

Das iRights.Lab ist ein interdisziplinär ausgerichteter digitalpolitischer Think Tank in Deutschland. Wir sind finanziell unabhängig von Parteien und Großunternehmen und sehen uns besonders dem öffentlichen Interesse verpflichtet. Kern unserer Arbeit ist die Entwicklung von Strategien und praktischen Lösungen, um die Veränderungen in der digitalen Welt vorteilhaft für alle zu gestalten. Im Hinblick auf vielfältige Themenkreise verfügt das iRights.Lab über ausgewiesene Expertise in der Konzeption und Organisation von Multi-Stakeholderprozessen, der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von Vorhaben sowie der Begleitung von Teams und Führungskräften auf dem Weg der digitalen Transformation.

DIE EMPFEHLUNGEN IN DER ÜBERSICHT

Strategie, Struktur und Partizipation

1. Prioritäten richtig setzen und Menschen in den Mittelpunkt stellen

Im Kontext der digitalen Teilhabe muss das Thema digitale Kompetenzen prominent in Digitalstrategien platziert werden, nur dann sind positive Veränderungen realistisch. Besonders Benachteiligte müssen als Zielgruppen explizit in Digitalstrategien adressiert und konkrete Maßnahmen für sie entwickelt werden.

2. Bürger:innen und Betroffene einbeziehen

Strategieentwicklungen und -umsetzungen sollten mittels Beteiligungsprozessen dauerhaft partizipativ angelegt sein und betroffene Gruppen in den Dialog einbeziehen.

3. „Digitalgipfel der Nische“ abhalten

Gemeinsam mit der Landesregierung sollten sich Akteur:innen wie Interessenvertretungen, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Dachverbände oder Trägerinstitutionen (etwa von Sozial- und Behindertenverbänden) regelmäßig und offen austauschen können.

Monitoring, Evaluation und Forschung

4. Erfolge feiern, Scheitern früh erkennen

Es müssen klare und messbare Ziele definiert werden, da sich nur so der Erfolg von Maßnahmen feststellen lässt. Ein kontinuierliches Monitoring und Reports ermöglichen im Idealfall das Nachsteuern im laufenden Prozess.

5. Mehr Forschung für integrative Strategien

Landesspezifische Studien sind durch entsprechende Forschungsinstitutionen auszuführen. Dabei sollen integrative Ansätze im Zentrum stehen, das heißt, übergeordnete Frameworks auf Bundes- oder EU-Ebene sind zu berücksichtigen und optimal für Bayern zu adaptieren, sodass die Maßnahmen in übergeordnete Strategien eingebettet werden können.

Koordination und Handlungsfähigkeit

6. Durchsetzungsfähig sein

Für die Umsetzung und Koordination von Maßnahmen zur Stärkung digitaler Kompetenzen wird eine starke Koordinierungsstelle benötigt, die über eine entsprechende Durchsetzungskraft gegenüber den Ressorts verfügt.

7. Horizontal und vertikal denken und handeln

Die Maßnahmen einzelner Ressorts müssen aufeinander abgestimmt und die Strategien zur digitalen Teilhabe zudem in die Kommunen getragen werden.

Projekte, Strukturförderung und Maßnahmen vor Ort

8. Strukturförderung institutionalisieren und (soziale) Innovationen ermöglichen

Es müssen mutige und umfangreiche Investitionen getätigt werden, die die Entwicklung sozialer Innovationen anstoßen, den gesellschaftlichen Wandel im Rahmen der Digitalisierung auf breiter Ebene ermöglichen und langfristige Wirkung (verbesserte Teilhabechancen) entfalten.

9. Kompetenzzentren in und für Kommunen einrichten

Mitarbeitende in Kommunen müssen über ein gutes Know-how digitaltechnischer Prozesse und Herausforderungen verfügen, das sie zur Unterstützung lokaler Projekte für den digitalen Kompetenzerwerb nutzen können.

Lebenslanges Lernen und Bildungsketten

10. Bessere Voraussetzungen an Schulen schaffen

Digitale Lehrmaterialien sind weit mehr als das klassische Schulbuch im PDF-Format. Mediendidaktische Qualifizierung, Austauschorte für Lehrkräfte, die Verankerung von Open Access und Open Educational Resources sowie eine optimale technische Ausstattung von Schulen helfen insbesondere benachteiligten Kindern, nicht ins digitale Abseits zu geraten.

11. Bürgercurriculum „digitales Leben“ einrichten

Über alle Bildungsketten hinweg sollte „lebensbegleitendes digitales Lernen“ fest verankert werden. Vom Kindergarten bis ins hohe Alter müssen Angebote und Rahmen für den Erwerb digitaler Kompetenzen geschaffen werden. Dazu bedarf es einer heterogenen Landschaft mit vielfältigen (analogen und digitalen) Bildungsorten für alle.

Gemeinsam stärker: Netzwerke und eine digitale Austauschplattform

12. Online-Beteiligungs- und Vernetzungsforum „digital teilhaben in Bayern“ aufbauen

Ein zentraler Ort, an dem umfassend und übersichtlich über bestehende und geplante Maßnahmen der Landesregierung informiert wird, an dem die Bürger:innen aktiv in die Planung und Umsetzung politischer Maßnahmen eingebunden werden und der den Austausch in digitalen Netzwerken ermöglicht, sollte die Maßnahmen flankieren.

13. Bayernweites Netzwerk „digitale Teilhabe“ schaffen

Um Bildungsangebote zur Förderung digitaler Kompetenzen in allen anvisierten Zielgruppen etablieren zu können, sollten sich Akteur:innen, die für und mit den Zielgruppen arbeiten, im Rahmen eines landesweiten Netzwerks organisieren und gemeinsam an der Umsetzung von Maßnahmen arbeiten.

INHALT

1. Einführung	1
2. Ausgangssituation: digitale Teilhabe in Bayern	2
2.1 Besonders zu berücksichtigende Gruppen und ihre Bedarfe	2
3. Best Practices in Deutschland und Europa	4
3.1 Die Digitalpolitik der EU	4
3.2 Digitalpolitik und Digital Skills in nordeuropäischen Ländern	4
3.3 Digitalpolitik und Teilhabe in Deutschland auf Länderebene.....	5
3.4 Maßnahmen-Highlights für die digitale Inklusion in Europa	7
4. Handlungsempfehlungen für Bayern	9
4.1 Strategie, Struktur und Partizipation.....	9
4.2 Monitoring, Evaluation und Forschung	11
4.3 Koordination und Handlungsfähigkeit.....	12
4.4 Projekte, Strukturförderung und Maßnahmen vor Ort.....	14
4.5 Lebenslanges Lernen und Bildungsketten	15
4.6 Gemeinsam stärker: Netzwerke und eine digitale Austauschplattform	16
5. Zusammenfassung	18
6. Literaturverzeichnis	19

1. EINFÜHRUNG

Das vorliegende Gutachten beschäftigt sich mit der Frage nach dem *Digital-Skills-Gap* im Bundesland Bayern. Anders formuliert geht es um die digitalen Teilhabemöglichkeiten von Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen sowie Sozial- oder Bildungsstrukturen. Ein wesentliches Anliegen dieses Gutachtens ist das Aufzeigen strategischer Handlungsmöglichkeiten für das Flächenland Bayern, die effektiv und nachhaltig zur Schaffung digitaler Teilhabemöglichkeiten für möglichst alle Menschen beitragen können.

Um dieses Anliegen zu verfolgen, baut das Gutachten auf umfangreiche qualitative Analysen bereits vorhandener Daten und Literatur auf. Die Auswertung berücksichtigt dabei insbesondere folgende zentrale Punkte:

- Digitale Teilhabemöglichkeiten spezifischer Bevölkerungsgruppen in Deutschland allgemein und in Bayern im Besonderen
- Die Identifikation von Best Practices in Deutschland und Europa zur digitalen Inklusion
- Die Identifikation transferfähiger strategischer Lösungen für Bayern zur strukturellen Verbesserung digitaler Teilhabemöglichkeiten der genannten Bevölkerungsgruppen

Es muss eine Reihe an Voraussetzungen erfüllt sein, damit digitale Teilhabe idealerweise für alle gelingen kann. Dazu gehört unter anderem eine funktionierende digitale Infrastruktur mit einer hohen Netzabdeckung. Gerade in vielen ländlichen Regionen Deutschlands hapert es nach wie vor an einer ausreichenden Breitbandabdeckung, sodass digitale Teilhabemöglichkeiten eingegrenzt werden. Jedoch ist die technische Infrastruktur – dazu gehört zum Beispiel auch die Ausstattung von Schulen – nicht Schwerpunkt dieses Gutachtens. Vielmehr geht es um digitale Kompetenzen, das heißt um Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen, die eine selbstbewusste, kritische und verantwortliche Nutzung digitaler Technologien ermöglichen.¹

Das *Digital Competence Framework for Citizens* (DigComp) der Europäischen Kommission unterscheidet fünf Kernkompetenzen.² Das Rahmenkonzept Digitales Deutschland versteht digitale Kompetenzen darüber hinaus immer situativ und normativ: Je nach Zeit und Kontext müssen digitale Kompetenzen neu eingeordnet und reflektiert werden. Die Autor:innen betonen, dass Digitalkompetenzen nicht allein am Individuum festzumachen, sondern im Dreischritt von Subjekt, Medien und Gesellschaft zu verorten sind. Gesellschaftspolitische Aktivitäten müssen demnach berücksichtigen, dass Handlungsfähigkeit mit Blick auf Medien und digitale Systeme je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben kann. Das betrifft nicht nur Gebrauchs-, sondern auch Gestaltungsmöglichkeiten.³ Digitale Kompetenzanforderungen verändern sich genauso wie die Medien, auf die sie sich beziehen, und die Gesellschaft, in die sie eingebettet sind. In diesem Zusammenhang ist auch das Thema Data Literacy (Datensouveränität) zu sehen. Kompetenzen im Umgang mit Daten, ein Verständnis von Datenschutz und -sicherheit, die Frage, an

welchen Stellen Daten Einfluss auf das eigene Leben nehmen und wie man mit ihnen arbeiten kann, sind zukunftsrelevant und sollten in Programmen zur Förderung digitaler Kompetenzen eine besondere Rolle spielen.

Gerade diese Dynamik digitaltechnischer Veränderungsprozesse macht es so wichtig, das Thema digitale Teilhabemöglichkeiten als gesellschaftspolitische Herausforderung zu priorisieren. Wenn digitale Teilhabe immer stärker zur Bedingung für soziale Teilhabe wird, kann nicht ignoriert werden, dass ein Teil der Bevölkerung nur eingeschränkt oder gar keinen Zugang zum Internet und zu digitalen Technologien hat.⁴ Darüber hinaus werden viele Bereiche der Verwaltung nach und nach digitalisiert, wenn auch im Vergleich zu anderen Staaten zum Teil noch langsam. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Bundesländer 575 Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung stellen müssen.⁵ In Bayern etwa sollen mit den Initiativen „Digitales Amt“ und „Digitales Rathaus“ Kommunen dazu angeregt werden, Verwaltungsleistungen zunehmend online anzubieten.⁶ Diese Entwicklung ist notwendig, weil sie viele Prozesse erleichtert, beschleunigt und effizienter gestaltet. Eine rein digitale Bereitstellung einzelner Maßnahmen und Services bleibt jedoch deutlich unter den Potenzialen einer Konstruktion aus einem Guss zurück, die die tatsächlichen Bedarfe und Steuerungsmöglichkeiten in den Blick nimmt. Dazu bedarf es einer fortlaufenden Weiterqualifizierung aller Mitarbeitenden in den Verwaltungssektoren. Werden zudem parallel keine langfristig gedachten Maßnahmen zur Verankerung digitaler Fähigkeiten in allen Bevölkerungsteilen umgesetzt, führt dies zur Exklusion von Menschen und gefährdet damit die erfolgreiche Implementierung einer digitalen Verwaltung in Deutschland.

¹ Vgl. Vuorikari, R.; Kluzer, S.; Punie, Y., DigComp 2.2: The Digital Competence Framework for Citizens, Luxemburg 2022, S. 3.

² Es handelt sich um Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation und Kollaboration, Erstellen von digitalen Inhalten, Schutz und Sicherheit sowie Lösung von Problemen, vgl. ebd., S. 7 sowie D21, Digital Skills Gap. So (unterschiedlich) digital kompetent ist die deutsche Bevölkerung. Eine Sonderstudie zum D21-Digital-Index 2020/2021, S. 16.

³ Vgl. JFF – Institut für Medienpädagogik, Digitales Deutschland. Arbeitspapier Rahmenkonzept, 07.02.2020, URL https://digid.jff.de/wp-content/uploads/2021/06/Rahmenkonzept_DigitalesDeutschland_Vollversion.pdf (01.06.2022), S. 2ff.

⁴ Vgl. Dettling, Daniel, Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe, in: Skutta, Sabine; Steinke, Joß et al. (Hrsg.), Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten! Sonderband der Zeitschriften Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2019, S. 11 ff.

⁵ Vgl. Brunner, Katharina et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder. Eine Bestandsaufnahme ihrer Entwicklung und Implementierung, München 2020, S. 27.

⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Digitales Amt, URL <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt/> (01.06.2022) sowie Digitales Rathaus, URL <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-rathaus/> (01.06.2022).

2. AUSGANGSSITUATION: DIGITALE TEILHABE IN BAYERN

Im nationalen sowie internationalen Vergleich ist Bayern im Bereich der digitalen Kompetenzen auf den ersten Blick gut aufgestellt. Im Bundesvergleich nutzen Menschen in Bayern zahlreiche Online-Angebote überdurchschnittlich häufig. So geben beispielsweise 73 Prozent der bayerischen Befragten an, regelmäßig online einzukaufen (DE: 68 %). 63 Prozent nutzen Office-Programme (DE: 51 %) und rund ein Viertel der Bayer:innen (BY: 23 %) nutzen bereits regelmäßig Online-Verwaltungsdienstleistungen (DE: 19%).⁷ Die überdurchschnittliche Nutzung spiegelt sich in höheren Kompetenzen einiger Teile der bayerischen Bevölkerung im Umgang mit digitalen Anwendungen wider.

Jedoch zeigt sich – auch in Bayern – eine deutliche Heterogenität. Es lässt sich eine „digitale Kluft“⁸ (engl.: Digital Skills Gap) zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen feststellen. Der Erwerb digitaler Kompetenzen hängt von unterschiedlichen sozioökonomischen Faktoren ab. Dabei sind vor allem das Alter, das Bildungsniveau und das Geschlecht Determinanten digitaler Spaltung.⁹ Besonders ältere Personen, Frauen und weniger Gebildete bleiben im Bereich digitaler Teilhabe zurück. Auch bei Menschen mit Behinderungen bestehen Exklusionsrisiken, die jedoch stark von individuellen Konstellationen abhängig sind.

2.1 Besonders zu berücksichtigende Gruppen und ihre Bedarfe

Ältere Menschen

Die Auswertung der CiLL-Studie¹⁰ zeigt, dass ältere Deutsche zwischen 66 und 80 Jahren nur begrenzt mit digitalen Medien umzugehen wissen.¹¹ Dies gilt im Bundesdurchschnitt, trifft aber auch auf Bayern zu: hier können beispielsweise nur 13 Prozent der über 65-Jährigen mit dem Smartphone bezahlen (etwa ein Bahnticket kaufen), im Vergleich zu 71 Prozent der 14- bis 29-Jährigen.¹² Dabei besteht auch innerhalb dieser Altersgruppe eine digitale Spaltung. Nutzen in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen noch 85 Prozent zumindest gelegentlich das Internet, so sind es in der Altersgruppe ab 80 Jahren nur noch ein Drittel bis ein Viertel der befragten Personen.¹³ Zusätzlich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede: derzeit sind nur 39 Prozent

der Frauen über 80 Jahren online, während sie in dieser Altersgruppe zwei Drittel der Bevölkerung insgesamt ausmachen.¹⁴ In ihrer Selbsteinschätzung fühlen sich über 60-Jährige sehr unsicher im Umgang mit digitalen Geräten. Allerdings schätzen Frauen und Personen mit niedrigem Bildungsstand ihre Fähigkeiten weitaus geringer ein als Männer und Personen mit hohem Bildungsabschluss.¹⁵

Menschen mit Behinderungen

Die Zugangs- und Teilhabebarrieren bei der Mediennutzung für Menschen mit Behinderungen sind vielfältig, da auch die Gruppe dieser Menschen sehr heterogen ist. Die Inklusionschancen auf der einen und die Exklusionsrisiken auf der anderen Seite sind stark von den jeweiligen (sozioökonomischen) Teilhabekonstellationen abhängig.¹⁶ Die Digitalisierung birgt für Menschen mit Behinderung jedoch zahlreiche Chancen. Diese werden unter anderem in steigender Autonomie und einem selbstbestimmteren Leben sowie in der Vernetzung und der politischen Teilhabe gesehen.¹⁷ Hindernisse und Risiken zeigen sich hauptsächlich in mangelnden digitalen Kompetenzen bei den Benutzenden und dem Fachpersonal. In Bayern bestehen Defizite bezüglich der digitalen Teilhabe sowohl in stationären als auch nicht-stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe.¹⁸

Menschen mit niedrigem Bildungsstand/ Einkommen

Der sozioökonomische Hintergrund einer Person spielt eine maßgebliche Rolle in der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen. Menschen mit niedrigem Bildungsstand und Einkommen weisen durchgehend geringere digitale Kompetenzen auf. Die Teilhabechancen an Bildung variieren je nach sozioökonomischer und migrationspezifischer Zugehörigkeit sowie nach Regionen. Generell bestimmt die soziale Herkunft in Deutschland in stärkerem Maß über den Schulerfolg als in vielen anderen Ländern. Es bildet sich an Schulen auch eine „digitale Trennung“ nach sozioökonomischem Status ab: Beispielsweise liegen Schüler:innen nicht-gymnasialer Schulen häufig hinsichtlich digitaler Kompetenzen zurück.¹⁹ Die Coronapandemie hat in Bayern – wie andernorts auch – gezeigt, dass der reibungslose Zugang zu digitaler Bildung unter anderem vom Wohnort abhängt.²⁰ Darüber hinaus verfügten in Bayern Kinder von Eltern ohne Abitur oder Studium sowie von Alleinerziehenden sehr viel seltener über geeignete Endgerä-

7 Vgl. Initiative D21 e. V., Gerlach: Bayern sind Internet-Poweruser (Pressemeldung 03.03.2021), URL <https://initiated21.de/gerlach-bayern-sind-internet-poweruser-d21-studie-belegt-starke-nutzung-von-online-angeboten-im-freistaat/> (01.06.2022).

8 Stürz, Roland A. et al., Das bidt-SZ-Digitalbarometer, bidt Analysen und Studien Nr. 7, München 2022, S. 8.

9 Vgl. ebd.

10 Die CiLL-Studie („Competencies in Later Life“) ist eine Begleitstudie der deutschen PIAAC-Erhebung, die sich auf die Altersgruppe der 66- bis 80-Jährigen fokussiert, vgl. Friebel, Jens; Schmidt-Hertha, Bernhard; Tippelt, Rudolf (Hg.), Kompetenzen im höheren Lebensalter: Ergebnisse der Studie „Competencies in Later Life“ (CiLL), Bielefeld 2014.

11 Vgl. Hampf, Franziska; Heimisch, Alexandra, ifo-Studie im Auftrag der IHK, Digitale Problemlösungskompetenzen der Erwerbsbevölkerung und von Berufseinsteigern – Bayern im nationalen und internationalen Vergleich, München 2018, S. 2.

12 Vgl. D21, Digital Index 2020/2021, Sonderauswertung Bayern, März 2021, S. 9.

13 Vgl. D21, Digital Index 2020/2021, Ältere Generationen.

14 Vgl. BMFSFJ, Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung (BT-Drs. 19/21650), Berlin 2020, S. 42.

15 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hg.), SIM-Studie 2021. Senior*innen, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang älterer Personen ab 60 Jahren, Stuttgart 2022, S. 50ff.

16 Bosse, Ingo; Hasebrink, Uwe, Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, Bonn/ Berlin 2016, S. 17.

17 Vgl. Gesellschaft für digitale Bildung (gfdB), Digitale Teilhabe – Mehr Barrierefreiheit, URL <https://www.gfdB.de/digitale-inklusion> (01.06.2022).

18 Für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vgl. Bayerischer Landtag, Antrag „Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern II – Digitalisierungsoffensive für gleichberechtigte Teilhabe“ (Drucksache 18/20678), 11.02.2022. Für stationäre, teilstationäre oder nicht stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen verfügt die bayerische Staatsregierung nicht über die entsprechenden Daten, um etwa Aussagen über deren Ausrüstung mit digitalen Endgeräten treffen zu können, vgl. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl vom 03.12.2021 (Drucksache 18/19954), 20.04.2022 oder Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl vom 03.12.2021 (Drucksache 18/19955), 20.04.2022.

19 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), Bildung in Deutschland, Bielefeld 2020, URL <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (01.06.2022), S. 286.

20 Vgl. Bayerischer Landtag, Dringlichkeitsantrag „Digitalisierung an Schulen nachhaltig gestalten - Rechtsanspruch auf digitale Bildung schaffen“ (Drucksache 18/22569), 10.05.2022.

te, um am (digitalen) Unterricht während der Schulschließungen teilnehmen zu können.²¹

Digitale Kompetenzen sind zunehmend eine grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um die digitale Kluft zu überwinden, sind bei der Entwicklung zukünftiger digitaler Strategien neben Infrastruktur- und arbeitsmarktpolitischen Konzepten besonders bildungspolitische Maßnahmen zu berücksichtigen. Hierbei ist es zentral, passgenaue Maßnahmen zu etablieren, um den spezifischen Bedarfen bislang benachteiligter Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Im Hinblick auf digitale Kompetenzen bedarf es eines lebenslangen Lernens und einer systematisch integrierten und lebensbegleitenden Stärkung von Schlüsselkompetenzen über die Bildungsketten hinweg, beginnend in der frühen Bildung und nicht endend mit dem Eintritt in das Rentenalter.

²¹ Vgl. Lohr, Anne et al., Digitale Bildung an bayerischen Schulen vor und während der Corona-Pandemie, März 2021, S. 215, URL https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zu-gaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Bildung/2021/Downloads/Bi-0174-001_Digitale-Bildung-an-bayerischen-Schulen-vor-und-w%C3%A4hrend-der-Corona-Pandemie_ohne-Fax.pdf (01.06.2022).

3. BEST PRACTICES IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Der Erwerb digitaler Kompetenzen durch politische Initiativen findet in der Regel nicht als losgelöste Aktion statt. Vielmehr sind diese Aktivitäten im Rahmen übergreifender digitalpolitischer Strategien zu sehen. Im Folgenden stehen daher Digitalstrategien einzelner Länder oder Regionen im Blickpunkt, deren Analysen als Ausgangspunkt strategischer Überlegungen für den Erwerb digitaler Kompetenzen in Bayern dienen.

Dabei sind nationale oder in Bundesländern verortete Digitalstrategien im europäischen Kontext zu sehen und bewerten. Zum einen verfolgt die Europäische Union (EU) eigene Ziele in der Digitalpolitik, die über Maßnahmen auf nationaler Ebene erreicht werden sollen. Die Bertelsmann Stiftung beschreibt die Digitale Agenda für Europa 2020 in einer Studie als „Idealtyp einer integrierten politikfeldübergreifenden Strategie“, weshalb sie hier als eigenes Beispiel aufgeführt wird.²² Zum anderen befindet sich Deutschland beim Digital Economy and Society Index (DESI) der EU lediglich im oberen Mittelfeld, von den besser abschneidenden Ländern wie Finnland, Schweden, Dänemark oder den Niederlanden sind daher gute Impulse und Learnings zu erwarten.²³

Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung konkreter, bereits bestehender Maßnahmen zur digitalen Inklusion auf EU-Ebene in Deutschland sowie in ausgewählten EU-Ländern als Best Practices.

3.1 Die Digitalpolitik der EU

Mit der Digitalen Agenda für Europa als Teil des Europa-2020-Programms verfolgt die EU das Ziel, mit dem digitalen Binnenmarkt vor allem das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und in zweiter Linie soziale Verbesserungen zu erreichen.²⁴

Diese Agenda zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein allgemeines Ziel (den Binnenmarkt zu digitalisieren und dadurch zu stärken) und eine problemorientierte Vorgehensweise verfolgt. Dafür wurden sieben Herausforderungen definiert, die sich wiederum in entsprechenden Handlungsfeldern wiederfinden.²⁵ Diese sieben Handlungsfelder führen konkrete Hindernisse sowie zwei bis drei Ziele auf. Für unterschiedliche Bereiche wie E-Government oder digitale Kompetenzen für Arbeitskräfte und sonstige Internet-Nutzende werden anschließend Aktionen und Maßnahmen gelistet. Zusätzlich gibt es eindeutige Fristen für einzelne Maßnahmen, die darüber hinaus nach ihrer Bedeutung priorisiert werden. Eine jährliche „Fortschrittbilanz“ sowie Diskussion und Kommunikation der Evaluation sollen über die erreichten Fortschritte Auskunft geben sowie notwendige Anpassungen erleichtern und integrieren somit ein wirkungsvolles Monitoring in die Agenda. Dies dürfte wiederum zur allgemeinen Akzeptanz der Agenda und ihrer Maßnahmen beitragen.²⁶

Die Koordination der Maßnahmen wird über vier verschiedene Gremien organisiert, die sich aus Ressortvertreter:innen, Repräsentant:innen der Mitgliedsländer und des Europäischen Parlaments sowie Berater:innen einzelner Handlungsfelder zusammensetzen.²⁷ Die Digitale Agenda für Europa 2020 lässt sich zusammenfassend als „politikfeldübergreifende Strategie“ beschreiben, die „in konsistenter und zielstrebigere Weise einen Handlungsbedarf mit einer expliziten Aufgabe, einem einzigen allgemeinen Ziel und mehreren Handlungsfeldern, in denen dieses Ziel bearbeitet werden soll“, kombiniert.²⁸

Die neue europäische Digitalstrategie, der „Digitale Kompass 2030“, legt den Schwerpunkt darauf, „eine Digitalpolitik zu betreiben, die Menschen und Unternehmen in ihrer Handlungskompetenz stärkt, damit sie sich die Chancen einer auf den Menschen ausgerichteten, nachhaltigen und florierenden digitalen Zukunft zunutze machen können.“²⁹ Sie richtet damit das Hauptaugenmerk auf die digitale Handlungsfähigkeit und möchte diese über eine eigene Governance-Strategie sowie Mehrländerprojekte innerhalb der EU umsetzen. Im Sommer 2022 entscheiden der Rat sowie das Europäische Parlament über die Bewilligung dieser Vorhaben als Teil der „Digitalen Dekade“ der EU.³⁰ Die EU knüpft mit dieser Strategie an Vorgehensweisen aus der Digitalen Agenda 2020 an. Es werden konkrete Ziele vorgegeben, finanzielle Mittel bereitgestellt und verschiedene Stakeholder:innen wie Politik und Unternehmen in Mehrländerprojekten zusammengebracht. Insbesondere durch das Ziel, dass der digitale Kompass „die Lücken bei den digitalen Kapazitäten in Europa schließen helfen und gleichzeitig gemeinsame Maßnahmen und umfangreiche Investitionen [...] lenken [soll]“, wird er vermutlich einen hervorragenden Rahmen für nationale oder regionale politische Strategien zur digitalen Inklusion aller Bevölkerungsteile bieten können.³¹

3.2 Digitalpolitik und Digital Skills in nordeuropäischen Ländern

Nordeuropäische EU-Länder – vor allem Dänemark, Schweden und Finnland, aber auch die Niederlande – besetzen in Digitalisierungsrankings allgemein die oberen Plätze. Dies gilt auch für einzelne Bereiche der Digitalisierung wie die Digital Skills.³²

Diese Länder können in der Regel bereits auf eine lange Tradition bei der Digitalisierung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen zurückblicken. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und die Möglichkeiten der Digitalisierung sind groß.³³ Der stete Ausbau digitaler öffentlicher Dienstleistungen setzt dabei einen hohen Digitalisierungsgrad innerhalb der Bevölkerung

22 Helmer, Joshua, Digitalstrategien in Europa. Systematik, Erfolgsfaktoren und Gestaltungsräume digitaler Agenden, Gütersloh 2020, S. 25.

23 Vgl. ebd., S. 65.

24 Vgl. ebd., S. 23.

25 Vgl. ebd., S. 22f.

26 Vgl. ebd., S. 24.

27 Vgl. ebd., S. 25.

28 Ebd.

29 Europäische Kommission, Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade (COM(2021) 118 final), 09.03.2021.

30 Vgl. Europäische Kommission, Lage der Union: Weg in die digitale Dekade – Fragen und Antworten, URL https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_4631 (01.06.2022).

31 Ebd.

32 Vgl. Europäische Kommission, Digital Economy and Society Index (DESI) 2021. Thematic Chapters, S. 21.

33 So verfolgt Dänemark schon seit 2001 E-Government-Strategien, Deutschland erst seit 2010, vgl. Distel, Bettina et al., Nationale E-Government-Strategien: Deutschland und Dänemark im Vergleich, Berlin 2020, S. 8, S. 16.

voraus, der sich in diesen nordeuropäischen Ländern wie auch in Deutschland und Bayern anhand sozioökonomischer Faktoren wie Alter, Geschlecht oder Grad der Behinderung unterscheidet.³⁴ Im Folgenden werden einige zentrale Strategien identifiziert, die als Impulse für weitere Überlegungen für das Bundesland Bayern dienen können.

Verantwortlichkeiten auf Regierungsebene und beteiligte Akteur:innen: In keinem der an dieser Stelle berücksichtigten nordeuropäischen Länder gibt es ein eigenes Digitalministerium. Die Digitalisierungskompetenzen liegen vielmehr beim Finanzministerium (Dänemark und Finnland), beim Ministerium für Inneres und Königsbeziehungen (Niederlande) sowie beim Ministerium für Infrastruktur (Schweden). Allerdings existieren in allen vier Ländern Digitalagenturen, die die jeweiligen Maßnahmen bündeln.³⁵ Zentral für eine gelingende Umsetzung von Digitalisierungsstrategien ist ihre Verankerung in traditionell starken Ministerien (Wirtschaft, Finanzen, Inneres oder Regierungszentrale) und die Umsetzung über Agenturen mit entsprechenden Kapazitäten.³⁶ Im Rahmen dieser Digitalstrategien und in enger Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen Stellen werden strategische Programme zum Ausbau von Digitalkompetenzen abgestimmt, initiiert und umgesetzt. In Dänemark versteht sich die dortige Digitalagentur (Agency for Digital Government) als Einrichtung, die sowohl horizontal als auch vertikal Menschen und Ressorts zusammenbringt und auf allen Ebenen – lokal, kommunal, national – umfassende Strategien umsetzt. Die Agentur erkennt selbst im hochdigitalisierten Dänemark selbstkritisch an, dass knapp zehn Prozent der dänischen Bevölkerung zur Gruppe der „digital challenged“ gehören. Um diese zu adressieren, hat die Agentur ein nationales „Network for Digital Inclusion“ geschaffen, das aus 70 verschiedenen Organisationen, den Verantwortlichen der Zentral- und Kommunalregierungen sowie weiteren Einrichtungen und Institutionen besteht, die direkt mit „digitally challenged residents“ zusammenarbeiten. Als Zielgruppen nimmt dieses Netzwerk explizit Menschen mit physischen, kognitiven oder geistigen Behinderungen, junge Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial vulnerable Menschen in den Blick.³⁷

Strategien und Operationalisierung: Die Strategy for Denmark's Digital Growth des dänischen Finanzministeriums identifiziert sechs wesentliche Fokusbereiche, darunter an dritter Stelle die „Digital skills for all“.³⁸ Die Operationalisierung der Fokusthemen erfolgt über verschiedene Initiativen wie den „Technology Pact“, eine gemeinsame Initiative von Industrie, Bildungsorganisationen und weiteren relevanten Partner:innen, die als zentrale Plattform für den Ausbau digitaler Kompetenzen dienen soll.³⁹ Die in diesem Strategiepapier genannten Maßnahmen sind an das allgemeinere Ziel gebunden, dänische Arbeitskräfte für einen digitalisierten Arbeitsmarkt zu befähigen – über entsprechende Bildungsangebote in der Schule sowie für erwerbstätige

und erwerbslose Personen. In Schweden gibt die Strategie „For Sustainable Digital Transformation“ einen allgemeinen Rahmen und eine Richtung für Digitalisierungsstrategien vor, jedoch wird die hier beschriebene Vision nicht von konkreten politischen Aktionen unterstützt.⁴⁰ Vielmehr setzt man in Schweden auf regionale und lokale Aktionen, da sich die Rolle der Regierung vor allem darauf beschränkt, eine allgemeine Richtung vorzugeben, institutionelle Unterstützung anzubieten und finanzielle Mittel bereitzustellen. In ihren Digitalstrategien und -prioritäten sind die Regionen und Kommunen selbstständig.⁴¹ Von der Regierung entsandte regionale Digitalisierungskordinator:innen sollen in den Regionen die Kooperation verschiedener Akteur:innen und Stakeholder:innen gewährleisten. Ein vier Mal jährlich stattfindendes Forum for Sustainable Regional Growth and Attractiveness soll den Dialog zwischen Zentralregierung und regionalen Vertreter:innen ermöglichen und Letzteren die Mitsprache bei nationalen Politikstrategien gewährleisten.⁴²

Inhaltliche Schwerpunksetzung und Mindset: Eine Gemeinsamkeit in den Digitalstrategien der genannten Länder liegt darin, dass sie alle die Stärkung digitaler Kompetenzen als einen zentralen Baustein betrachten. Sie steht neben der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen und der digitalen Transformation des Unternehmenssektors an oberster Stelle.⁴³ Darüber hinaus eint sie ein ähnliches Mindset mit Blick auf Digitalisierungsstrategien. Dazu gehört, Digitalisierungsprozesse als kontinuierlichen Wandel und Veränderung zu erkennen und darauf mit agilen und offenen Strategien zu reagieren. Ziele sollen zwar konkret formuliert werden, ihre Erreichung und Umsetzung aber dennoch flexibel angelegt sein, sodass kreative und innovative Lösungen kontinuierlich eingebracht werden können.⁴⁴ Zudem können Lösungsstrategien innovative Strahlkraft häufig gerade dann entfalten, wenn sie auch scheitern dürfen: In Finnland etwa agieren manche Regionen nach dem „just do it“-Prinzip: „Think big, start small, then fail or scale fast.“⁴⁵

3.3 Digitalpolitik und Teilhabe in Deutschland auf Länderebene⁴⁶

In föderal organisierten Systemen können in hoch dynamischen und komplexen Bereichen wie der digitalen Transformation wertvolle Impulse auf Landesebene gesetzt werden. Die Bundesländer können zum Beispiel in einzelnen Feldern innovativere Wege einschlagen, die zudem besser an die regionalen Gegebenheiten angepasst sind.⁴⁷ Trotz bundesweiter Digitalstrategien wie der Digitalen Agenda 2014–2017 oder der Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind daher Maßnahmen auf Landesebene notwendig. Dies gilt besonders für die Förderung von Digitalkompetenzen als wichtigen Bau-

34 Vgl. Randall, Linda; Berlina, Anna, Governing the digital transition in Nordic Regions: The human element, URL <http://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1295022/FULLTEXT01.pdf> (01.06.2022), S. 14.

35 Vgl. Hammerschmid, Gerhard; Hildebrandt, Tim, Ist ein Digitalministerium erforderlich? Ein Blick auf internationale Erfahrungen, Auszug aus PublicGovernance, Sommer 2021, S. 16.

36 Vgl. ebd., S. 17.

37 Agency for Digital Government, Network for Digital Inclusion, URL <https://en.digst.dk/digital-services/digital-inclusion/network-for-digital-inclusion/> (01.06.2022).

38 Vgl. Ministry of Industry, Business and Financial Affairs, Strategy for Denmark's Digital Growth, 2018, URL https://eng.em.dk/media/10566/digital-growth-strategy-report_uk_web-2.pdf (01.06.2022), S. 7.

39 Vgl. ebd., S. 9, S. 38f.

40 Vgl. Randall; Berlina, Governing the Digital Transition, S. 31.

41 Vgl. ebd.

42 Vgl. ebd.

43 Vgl. ebd., S. 60.

44 Vgl. ebd., S. 62.

45 Ebd.

46 Das Vorgehen und die Maßnahmen der bayerischen Landesregierung werden an dieser Stelle zunächst ausgeklammert. Sie werden im vierten Kapitel thematisiert.

47 Vgl. Brunner, Katharina et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder. Eine Bestandsaufnahme ihrer Entwicklung und Implementierung, München 2020, S. 9.

stein digitaler Teilhabe, die, wie Kapitel 2 gezeigt hat, eng mit sozioökonomischen Faktoren verbunden ist, die sich wiederum von Region zu Region unterscheiden können. Dabei orientieren sich Landesstrategien nicht notwendigerweise an der Digitalen Agenda der Bundesregierung, zumal diese als „kaum integrierter und wenig strategischer Aufschlag zur Digitalpolitik“ wenig Anknüpfungspunkte bietet.⁴⁸ Jedoch stellte die Digitale Agenda des Bundes den Startschuss für die Entwicklung von Digitalisierungsstrategien auf Länderebene dar.⁴⁹ Da diese Digitalstrategien erst seit 2015 entwickelt und implementiert wurden, befindet sich auf Länderebene noch vieles im Aufbau. Die Umsetzung hat teilweise noch experimentellen Charakter oder es werden im Prozess flankierende Elemente, beispielsweise zur digitalen Resilienz, angedockt. Es kristallisieren sich nach und nach jedoch besonders effektive Strategien heraus, die exemplarisch anhand verschiedener Bundesländer dargestellt werden sollen.

Inhaltliche Schwerpunkte: Eine Gemeinsamkeit vieler Digitalisierungsstrategien ist derzeit, dass das Thema digitale Kompetenzen viel zu wenig verankert und oft sehr eng gedacht ist. Der Fokus liegt vorrangig auf der Schaffung digitaler Infrastruktur und weniger auf der Befähigung, das Potenzial auszuschöpfen. Während digitale Kompetenzen in schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung in der Regel berücksichtigt werden, gibt es wenige konkrete Anhaltspunkte für digital Absichtsstehende (vgl. Kapitel 2).⁵⁰ Als Positivbeispiel kann an dieser Stelle Nordrhein-Westfalen genannt werden. Die dortige Digitalstrategie 2.0 trägt die Teilhabe bereits im Titel, sieht „Bildung und Kultur als Schlüssel zur digitalen Zukunft“ und berücksichtigt explizit das lebenslange Lernen.⁵¹ Diese Digitalstrategie verortet das Thema Teilhabe in fast allen Kapiteln des Papiers und macht es damit zum leitgebenden Ankerpunkt. Dabei sind Maßnahmen und Ziele nutzer:innenzentriert formuliert und berücksichtigen zumindest in Ansätzen, dass auch innerhalb einzelner Zielgruppen Binnendifferenzierungen nach Erwerbsstatus oder Alter notwendig sind.⁵² Auch das Digitalprogramm 2025 des Landes Brandenburg erkennt digitale Teilhabe als einen wesentlichen Gelingensfaktor digitaler Transformationsprozesse und verankert entsprechende Maßnahmen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Programm.⁵³

Externe Beratung, Kommunikation und partizipative Ansätze: Nordrhein-Westfalen und Hamburg setzen stark auf externe Beratung und partizipative Ansätze bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien. Hamburg verankert dies als Konzept der „Digitalen Räume“, in denen „vielfältige Akteure inner- und außerhalb Hamburgs miteinander kooperieren (z. B. Behörden, städtische Einrichtungen, Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, etc.), um zeitgemäße nutzerorientierte Lösungen zu schaffen“.⁵⁴ In Nordrhein-Westfalen hat man überdies eine breitere Öffentlichkeit über Online-Beteiligungsformate an Strategiebildungsprozessen beteiligt. Interessierte Bürger:innen oder

bedeutende Stakeholder:innen konnten eigene Ideen einbringen und erste Strategieentwürfe direkt kommentieren.⁵⁵ Diese Art der Bürger:innenbeteiligung stellt selbst eine konkrete Form digitaler Teilhabe dar, weil es um die Gestaltung von Digitalisierung geht. Nicht zufällig gehen Beteiligungsprozesse häufig mit großangelegten Informationskampagnen einher. Sie ermöglichen, auch zum Thema digitale Bildung und Beteiligungsprozesse (zum Beispiel für Senior:innen in Pflegeeinrichtungen), unterschiedlichste Perspektiven einzubeziehen.⁵⁶

Organisation ressortübergreifender Zusammenarbeit: Die effiziente und effektive Koordination digitalpolitischer Aktivitäten findet je nach Bundesland mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Die Koordinierungstätigkeiten werden in Hamburg zum Beispiel auf operativer Ebene von einem Amt innerhalb der Staatskanzlei umgesetzt. Flexibler als diese Struktur erweist sich eine Stabsstelle in Baden-Württemberg, die von einer Person geleitet wird, die die Funktionen eines Chief Information Officers (CIO) und Chief Digital Officers (CDO) in Personalunion vereint. Dies hat den Vorteil, dass diese Person „als Schnittstelle die Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung bündelt“.⁵⁷ Über Digitalministerien verfügen bisher lediglich die Bundesländer Bayern und Hessen, wobei das Ministerium in Hessen bei der Staatskanzlei angesiedelt ist. Besonders wichtig innerhalb dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die Frage, wer am Ende für welche Bereiche verantwortlich zeichnet und wie wirkungsvoll eine zentrale Koordinierungsstelle wie der CDO oder das Digitalministerium sind. Im Berliner Grünbuch für die Digitalisierung ist die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ressorts ein zentrales Thema, das explizit angesprochen wird. Ziel ist es, einen „Beteiligungsprozess“ mit den Ressorts anzuregen, Handlungsempfehlungen und strategische Leitlinien mit ihnen zu diskutieren. Bereits existierende Strategien in einzelnen Ressorts sollen miteinander abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Ein IKT⁵⁸-Lenkungsrat sowie der „Lenkungsreis der Digitalstrategie auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“ koordinieren die Arbeit mit den Ressorts und werden von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen begleitet.⁵⁹ Brandenburg hingegen setzt auf eine Digitalagentur in Form eines gemeinwohlorientierten Unternehmens, die sowohl horizontal als auch vertikal Maßnahmen aus den jeweiligen Digitalstrategien umsetzt. Diese Agentur initiiert selbst Projekte, für die sie die jeweiligen Ressorts als Kooperationspartner ins Boot holt. Auf kommunaler Ebene unterstützt sie Mitarbeitende vor Ort bei der Umsetzung von Projekten und sonstigen Maßnahmen der Digitalstrategie des Landes.⁶⁰

Finanzierungs- und Monitoringstrategien: In Hessen gibt es einen eigenen Haushalt für Digitalisierungsfragen, verantwortet vom dortigen Digitalministerium. Hier hat es sich bewährt, bei entsprechenden Gesprächen zur Finanzierung von Vorhaben neben

48 So lautet zumindest das Urteil über die Digitale Agenda 2014–2017 in Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 14.

49 Vgl. ebd., S. 6.

50 Ein Beispiel dafür ist zum Beispiel das Bundesland Sachsen, wo zwar die Digitalisierungsstrategie und dazugehörige Maßnahmen ausführlich und konkret beschrieben werden, das Thema digitale Kompetenzen jedoch stark vernachlässigt wird, vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sachsen Digital – Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, 2019, URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33501> (01.06.2022) sowie Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sachsen Digital – Anhang (Maßnahmenenteil 2019), URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33502> (01.06.2022).

51 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für das Land Nordrhein-Westfalen, Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen, URL <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home/file/fileId/1030/name/Digitalstrategie%202.0.pdf> (01.06.2022), S. 31.

52 Ruheständler:innen haben andere Bedürfnisse als ältere Beschäftigte, hochbetagte Menschen andere als 60-Jährige, vgl. Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0., S. 31.

53 Vgl. Land Brandenburg, Digitalprogramm 2025, URL https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2021/12/211214_dp25_Konsultationsfassung.pdf (01.06.2022), S. 23ff.

54 Digitalstrategie für Hamburg, URL <https://digital.hamburg.de/digitale-stadt/digitalstrategie-fuer-hamburg-10812> (01.06.2022).

55 Vgl. Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 39.

56 Vgl. Auswertung der Beteiligung zur Digitalstrategie.NRW 2019, URL <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home/info/id/33> (01.06.2022).

57 Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 37 sowie Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, CIO/CDO und Abteilung für Digitalisierung, URL <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/ciocdo-und-stabsstelle-fuer-digitalisierung/> (01.06.2022).

58 IKT = Informations- und Kommunikationstechnik.

59 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Digitalstrategie Berlin. Grünbuch für die Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin, S. 13, S. 17.

60 Vgl. die Webseite der Digitalagentur Brandenburg, URL <https://www.digital-agentur.de/digitalagentur#87> (01.06.2022).

dem Digital- und Finanzministerium noch das antragstellende Fachministerium in die Verhandlungen einzubeziehen.⁶¹ Das hessische Digitalministerium selbst kann über den Haushalt Projekte priorisieren und den Stellenwert des eigenen Hauses gegenüber anderen Ministerien verbessern. Aus dieser haushaltspolitischen Verantwortung heraus implementierte das hessische Digitalministerium ein umfassendes Monitoring der durch die Mittelvergabe angeregten Prozesse. Zum einen gibt es ein Controlling-System, das den sachgerechten Einsatz der Mittel und die Fortschritte in der Umsetzung von Maßnahmen überwachen soll. Zum anderen veröffentlicht das Ministerium seit März 2022 als erstes Bundesland einen eigenen Digitalindex. Dieser hat „wichtige Indikatoren für die Digitalisierung in Hessen in den Handlungsfeldern der Digitalstrategie identifiziert und messbar gemacht. Dies folgt dem als notwendig erachteten Grundsatz einer wirkungsorientierten Steuerung der Digitalpolitik, die nicht nur die Ergebnisse der Digitalisierungsmaßnahmen der Landesregierung im engeren Sinne eines Controllings überprüfen.“⁶² Dieser bundeslandspezifische Digitalindex kann detaillierter als sonstige Studien (beispielsweise der Digitalindex der Initiative D21) über die digitale Situation in Hessen Auskunft geben und gleichzeitig an den Handlungsfeldern und Zielen der hessischen Digitalisierungsstrategie ausgerichtet werden.

3.4 Maßnahmen-Highlights für die digitale Inklusion in Europa

Flankierend zu den bereits beschriebenen Strategien setzen die EU, ihre Mitgliedsländer oder einzelne Regionen und Orte verschiedene konkrete Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele um. Darüber hinaus gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände, die sich dem Erwerb digitaler Kompetenzen widmen und wertvolle Projekte initiieren. Die nachfolgenden Best Practices sind nicht unbedingt Teil der beschriebenen Digitalpolitiken, sondern können auch ergänzend oder ganz unabhängig von ihnen entstanden sein. Zudem wurden hierbei auch Länder berücksichtigt, deren strategische Ausrichtung zuvor nicht näher untersucht wurde, die aber hinsichtlich der praktischen Durchführung von Maßnahmen erwähnenswert sind.

3.4.1 Best Practices auf EU-Ebene

1) com³ – Building competencies for competitive companies⁶³: Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm des European Regional Development Fund, das sich insbesondere an ländliche Regionen Europas richtet. Hierbei werden Gelder an innovative Projekte zur Stärkung digitaler Kompetenzen auf lokaler Ebene verteilt, vorrangiges Ziel ist aber, ein neues Mindset aufzubauen,

das die Rolle von KMUs bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der lokalen Bevölkerung stärkt. Die Idee dahinter: Lokale Unternehmen werden wettbewerbsfähiger, indem Mitarbeitende ihre digitaltechnischen Fähigkeiten erweitern und ausbauen. Um diese Unternehmen und ihre Aktivitäten herum sollen sich Communitys etablieren, über die Digital Skills in die lokale Bevölkerung hineingetragen werden.⁶⁴

2) Digital Skills and Jobs Platform⁶⁵: Dies ist eine umfassende, informative und unterstützende Informationsplattform, die das Digital-Europe-Programm flankieren soll. Hierbei gibt es nicht nur umfangreiche Informationen über Initiativen der EU und ihrer Mitgliedsländer im Bereich Digital Skills, sondern auch über Fördermöglichkeiten, Good Practices, Datensammlungen zum Thema sowie eine eigene Community, über die Diskussionen angestoßen oder neue Partner:innen zusammengebracht werden können. Besucher:innen der Plattform können ihre Digital Skills testen und einschätzen lernen.

3.4.2 Best Practices aus europäischen Ländern

1) The Swedish Internet Foundation⁶⁶: Es handelt sich um eine unabhängige, gemeinnützige, wirtschaftlich orientierte schwedische Stiftung. Ihre Vision ist, dass alle Schwed:innen das Internet nutzen wollen, sich die Nutzung zutrauen und dazu auch in der Lage sind. Die Stiftung bietet digitale Bildungsmöglichkeiten für ein besseres Verständnis der Auswirkungen der Digitalisierung auf das Individuum und die Gesellschaft. Zusätzlich werden Forschung, Innovationen und Bildung mit dem Schwerpunkt Internet gefördert. Auf ihrer Webseite vermittelt die Stiftung Grundkenntnisse für den Umgang mit digitalen Diensten.⁶⁷

2) Helsinki Central Library Oodi⁶⁸: Die nicht-kommerzielle, öffentliche und barrierearm gestaltete Bibliothek eröffnete Ende 2018 im Zentrum Helsinkis. Neben dem klassischen „analogen“ Bibliotheksangebot gibt es Leih-Tablets und -Laptops, Co-Working-Spaces, 3-D-Drucker, Cafés sowie Lern- und Kreativräume. Finanziert wurde die Bibliothek von der Stadt Helsinki, der finnische Staat stellte weitere 30 Millionen Euro zur Verfügung.⁶⁹ Es gibt angeleitete Kurse zu Themen wie Computernutzung oder Probleme mit dem Handy, die gezielt ältere Menschen ansprechen.⁷⁰ Dieses Projekt möchte sich die SPD in Hamburg zum Vorbild nehmen und ein „Haus der digitalen Welt“ mit vergleichbaren Angeboten eröffnen.⁷¹

3) Österreichisches Projekt „digital, gesund altern“⁷²: Das Projekt des Vereins Kleinregion Waldviertler Kernland widmet sich der spielerischen Vermittlung von Gesundheitsinformationen an ältere Mitbürger:innen. Gemeinsam mit der Zielgruppe wurde eine App entwickelt, um älteren Menschen neue Möglichkeiten hinsichtlich Informationsbeschaffung, selbstbestimmtem Leben und Vernetzung zu eröffnen. Ehrenamtliche Trainer:innen – z. B.

61 Vgl. Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 44.

62 Gumz, Dennis Janz et al., Hessischer Digitalindex, Stand März 2022, S. 5.

63 Vgl. Connecting Remote Areas, URL <https://ruraldigital.eu/get-inspired/> (01.06.2022).

64 Vgl. zum Beispiel Lincolnshire, UK: Challenge-based learning to discover opportunities, URL <https://northsearegion.eu/com-3/com-regional-pilots/lincolnshire-uk> (01.06.2022).

65 Vgl. Digital Skills and Jobs Platform, URL <https://digital-skills-jobs.europa.eu/en> (01.06.2022).

66 Vgl. The Swedish Internet Foundation, URL <https://internetstiftelsen.se/en/about-us/we-are-the-swedish-internet-foundation/> (01.06.2022).

67 Vgl. ebd., Safety online, URL <https://internetkunskap.se/sakerhet-pa-natet/> (01.06.2022).

68 Vgl. Oodi Helsinki Central Library, What is Oodi?, URL <https://www.oodihelsinki.fi/en/what-is-oodi/> (01.06.2022).

69 Vgl. ebd., FAQ, URL <https://www.oodihelsinki.fi/en/what-is-oodi/faq/> (01.06.2022).

70 Vgl. ebd., Events, URL <https://www.oodihelsinki.fi/en/events/> (01.06.2022).

71 Vgl. Meyer-Wellmann, Jens, Nach finnischem Vorbild: Haus der digitalen Welt für Hamburg, in: Hamburger Abendblatt vom 06.01.2020, URL <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article228065247/Nach-finnischem-Vorbild-Haus-der-digitalen-Welt-fuer-Hamburg.html> (01.06.2022).

72 Vgl. Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz, digital, gesund altern, URL <https://oepgk.at/digital-gesund-altern/#:~:text=regelm%C3%A4%C3%9Figen%2C%20informativen%20Vernetzungstreffen.-,Ziel%20des%20Projekts%20%E2%80%9Cdigital%2C%20gesund%20altern%20ist%20es%2C,Informationsbeschaffung%20und%20Selbstbestimmtheit%20zu%20erm%C3%B6glichen> (01.06.2022).

technikaffine Senior:innen – helfen bei Fragen zur Anwendung digitaler Medien. Unterstützung bieten das Katholische Bildungswerk, die Erwachsenenbildungseinrichtung BhW sowie lokale Bibliotheken und Gemeinden. Der Zielgruppenfokus liegt dabei insbesondere auf psychisch und chronisch kranken sowie sozial isolierten Menschen. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen oder Bildungsniveau zählen zu den Zielgruppen.

3.4.3 Best Practices in Deutschland auf Bundes- und Landesebene

1) Wege aus der Einsamkeit e. V.⁷³: Ein gemeinnütziger, durch Spenden unterstützter Verein aus Hamburg verfolgt das Ziel, älteren Menschen den Einstieg in die Internetnutzung zu erleichtern, um z. B. sozialer Isolation präventiv entgegenzuwirken. Der Verein bietet daher unter anderem regelmäßig stattfindende kostenlose Gesprächsrunden an. An dem Projekt nahmen von 2014 bis Dezember 2021 rund 18.000 Menschen teil, der Großteil waren Frauen.⁷⁴

2) Teilhabe Digital⁷⁵: Dabei handelt es sich um ein von November 2019 bis Juli 2023 laufendes Projekt verschiedener Hochschulen und des Caritas Bundesverbands Behindertenhilfe und Psychiatrie, des Caritasverbands Freiburg-Stadt, der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach sowie des Sankt-Josefshaus Herten, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen durch digitale Medientechnologien voranzubringen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sollen gesellschaftliche Barrieren durch geeignete Maßnahmen vermindert werden. Das Projekt Teilhabe Digital soll hierzu beitragen und bildet eine Brücke zwischen herkömmlicher Behindertenhilfe und selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderung.⁷⁶

3) Digital-Kompass⁷⁷: Das deutschlandweite Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und Deutschland sicher im Netz e. V. in Partnerschaft mit der Verbraucherinitiative möchte ältere Menschen kostenlos mit digitalen Angeboten vertraut machen. In ganz Deutschland gibt es 100 Standorte, an denen Schulungen online und vor Ort sowie Material zu Themen wie Austausch und Vernetzung, Mobilität, Sicherheit und Recht angeboten werden. Dabei liegt der Fokus auf praktischen, alltagstauglichen Tipps. Das Projekt wird während seiner Laufzeit von einem Beirat aus Expert:innen betreut – unter anderem von verschiedenen Universitäten, der Verbraucherzentrale NRW und dem Deutschen Bibliotheksverband e. V.

73 Vgl. Wege aus der Einsamkeit e. V., URL <https://www.wegeausdereinsamkeit.de/> (01.06.2022).

74 Vgl. ebd., Über uns, URL <https://www.wegeausdereinsamkeit.de/%C3%BCber-uns/> (01.06.2022).

75 Vgl. Teilhabe digital, URL <https://www.teilhabledigital.de/> (01.06.2022).

76 Vgl. ebd., Das Projekt, URL <https://www.teilhabledigital.de/index.php/das-projekt/> (01.06.2022).

77 Vgl. Digital Kompass, über uns, URL <https://www.digital-kompass.de/ueber-uns> (01.06.2022).

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR BAYERN

Das vorherige Kapitel hat gezeigt, dass auf verschiedenen politischen und regionalen Ebenen bereits gute Ideen und Strategien für die Digitalisierung im Allgemeinen und den Erwerb digitaler Kompetenzen im Besonderen existieren. Nicht alles wird sich eins zu eins auf das Flächenland Bayern mit seinen spezifischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten übertragen lassen. Hinzu kommen historisch gewachsene Verständnisse von Politik, Staat, Gesellschaft und Digitalisierung, die sich durchaus von Land zu Land unterscheiden können. „Behindert die ‚German Angst‘ digitale Innovationen?“, fragte etwa ein Beitrag über die Diskussion zum Abschluss des 7. Zukunftskongresses Staat & Verwaltung im Juni 2019.⁷⁸ Der Autor spricht damit das – zumindest als solches postulierte⁷⁹ – gesteigerte Sicherheitsempfinden in Deutschland an. Dies äußerte sich unter anderem darin, dass Datenschutz und -sicherheit hierzulande eine besonders wichtige Stellung einnehmen. Das wiederum habe entsprechende Konsequenzen in Form einer zögerlichen Entwicklung und Akzeptanz digitaler öffentlicher Serviceleistungen sowie der geforderten bzw. bereits vorhandenen digitalen Kompetenzen in diesen Bereichen.⁸⁰ Aus diesen Gründen sollen die zuvor genannten Beschreibungen auch nicht einfach kopiert werden, sondern als Impulse für übergeordnete Digitalstrategien und die Förderung digitaler Kompetenzen in Bayern dienen.

Die Ausführungen und Handlungsempfehlungen folgen dabei einem Grundgedanken, der in einer Nordregio-Studie aus dem Jahr 2019 als eine wesentliche gemeinsame Erfolgsstrategie bei der Digitalisierung nordeuropäischer Länder identifiziert wurde. Dieser beinhaltet, Digitalisierung zuvorderst als einen menschlichen und erst in zweiter Linie als technischen Prozess zu verstehen.⁸¹ Diese Leitidee ist auf mehreren Ebenen relevant: Zum einen beschreibt sie eine spezifische Einstellung, ein Mindset, das auf (kommunaler) politischer Ebene einen Wandel der Prozesse und Strukturen der Verwaltung ermöglicht. Mitarbeitende in Kommunen etwa sind nicht nur darauf angewiesen, dass die technischen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Verwaltung geschaffen werden, sondern es braucht auch speziell ausgebildete Teams, Vordenkende und organisationsübergreifende Strategien. Nur so können Mitarbeitende die Veränderungen in Arbeitsabläufen und -prozessen motiviert und stets gut unterstützt umsetzen. Zum anderen bezieht sich der Grundgedanke auf die Beziehung zwischen Verwaltung und Bürger:innen, denn auch hier sollte in erster Linie der Mensch und nicht die Technik im Mittelpunkt stehen.⁸² Bei Verantwortungsträger:innen auf übergeordneter politischer Ebene (etwa in Landesregierungen) verlangt eine solche Herangehensweise ebenfalls eine spezifische Einstellung zur Digitalisierung. Es muss ein Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass gesellschaftlicher Wandel im Zuge der Digitalisierung Zeit und Investitionen bedarf: „Overall, it is important to acknowledge that, despite the fast pace of digitalisation, change management is a slow process that requires long-

term commitment, strong political and institutional support and investment of resources.“⁸³

Was genau diese Leitgedanken für die Situation in Bayern bedeuten und welche Maßnahmen zur Umsetzung notwendig sein werden, wird im Folgenden erörtert. Die nachstehenden Unterkapitel sind nach Handlungsbereichen gegliedert. Für jeden Bereich wird zunächst die aktuelle Situation in Bayern kurz geschildert und Leerstellen werden identifiziert. Anschließend folgen strategische Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für konkrete (Einzel-) Maßnahmen und Formate, die als Instrumente zur Umsetzung strategischer Ziele herangezogen werden können.

4.1 Strategie, Struktur und Partizipation

Aktuelle Situation in Bayern

Im bundesweiten Vergleich wurden in Bayern bereits früh Digitalisierungsstrategien eingesetzt. Als erstes Flächenland verabschiedete Bayern 2015 die „Zukunftsstrategie Bayern Digital“, gefolgt von 16 weiteren Strategiepapieren zur Digitalisierung in den Folgejahren bis 2020.⁸⁴ Aktuell arbeitet das bayerische Digitalministerium am Digitalplan Bayern 2030, der in Auszügen und in einer frühen Fassung vom 28. April 2022 bis zum 15. Mai 2022 im Rahmen eines Beteiligungsprozesses von interessierten Bürger:innen gelesen und kommentiert werden konnte.⁸⁵

Den verschiedenen Digitalstrategien fehlten bisher eindeutige, übergeordnete Ziele und ein erkennbar strukturiertes Vorgehen. Sie beinhalten zwar sehr umfangreiche Maßnahmenbeschreibungen, aber, so ein Gutachten aus dem Jahr 2019, eine größere zugrunde liegende Strategie ist nicht zu erkennen: „Die Investitionsprogramme Bayern Digital I + II umfassen insgesamt 180 einzelne Maßnahmen unter der Verantwortung unterschiedlicher Ressorts. Der strategische Überbau aktuell durchgeführter Maßnahmen sollte weiterentwickelt werden, um konkrete Ambitionen und Ziele der Staatsregierung ableiten zu können.“⁸⁶

Auch der aktuelle Entwurf des Digitalplans Bayern 2030 weist zum jetzigen Stand (Mai 2022) einen wenig strukturellen Aufbau auf – sowohl mit Blick auf die Strategie insgesamt als auch mit Blick auf einzelne Themenbereiche. So findet sich zwar die „Förderung digitaler Bildung und Kompetenzen“ als Handlungsfeld in dem Textentwurf und bereits die vorangestellte Vision benennt gleich im ersten Absatz die „gleichberechtigte Teilhabe an digitalen Möglichkeiten.“⁸⁷ Jedoch fehlt eine klare Verbindung zu übergeordneten Zielen sowie zu ergänzenden Maßnahmen in anderen Themen- und Zuständigkeitsbereichen. Das einleitende

⁷⁸ Einhaus, Julian, Ordnung statt Aufbruch: Behindert die „German Angst“ digitale Innovationen?, 2019, URL <https://www.vdz.org/gesellschaft-und-politik/ordnung-statt-aufbruch-behindert-die-german-angst-digitale-innovationen> (01.06.2022).

⁷⁹ Umfragen bestätigen diese Annahme nicht unbedingt, sie deuten eher auf eine große Bereitschaft hin, Online-Dienste von Behörden nutzen zu wollen, vgl. Kühn, Hannes, Monitor Digitale Verwaltung #6, September 2021, S. 1, URL <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1958282/70fdb29d2a322a1e6731e9d92a132162/210908-monitor-6-data.pdf?download=1> (01.06.2022).

⁸⁰ Vgl. Einhaus, Ordnung statt Aufbruch sowie D21, Digital Skills Gap, S. 12.

⁸¹ Vgl. Randall; Berlina, Governing the Digital Transition, S. 8, 61ff.

⁸² Vgl. ebd., S. 62.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 21.

⁸⁵ Vgl. Digitalplan Bayern, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/home> (01.06.2022).

⁸⁶ Deloitte Consulting GmbH, Gutachten Digitale Transformation Bayerns, angefertigt für das Bayerische Staatsministerium für Digitales, 2019, S. 13.

⁸⁷ Vgl. Digitalplan Bayern, Vision Bayern 2030, Unser Ziel: besser leben!, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/draftbill/57294/para/38#contentAreaForAnnotation> (01.06.2022).

Kapitel zur „Vision Bayern 2030“ ist sehr allgemein gehalten und zeichnet vor allem ein idealisiertes Bild der Digitalisierung in Bayern, nach dem allenfalls punktuell Nachbesserungen nötig sind.

Dieser Duktus findet sich ebenfalls im Abschnitt zu den digitalen Kompetenzen: Hier wird zwar benannt, dass „grundlegende digitale Kompetenzen [...] eine fortschreitende Isolation digital Absichtsstehender“ verhindern können. Jedoch fokussiert die gesamte Strategie auf die schulische und berufliche Ausbildung. Die vor allem digital Absichtsstehenden – Ältere oder Menschen mit Behinderungen – werden mit keinem Wort erwähnt. Selbst die Analyse der Ist-Situation auf Basis der D21-Auswertung für Bayern, die hier vorgenommen wird, lässt kein problemorientiertes Handeln erkennen. Vielmehr gehen die Verfasser:innen davon aus, dass grundlegende Kompetenzen bereits „über alle Bevölkerungsgruppen weit verbreitet“ seien und es jetzt auf die Förderung weiterführender Fähigkeiten in Schule und Beruf ankäme.⁸⁸ Auf dieser Basis ist kaum davon auszugehen, dass das Thema digitale Kompetenzen in Bayern für die in diesem Gutachten in den Blick genommenen Zielgruppen überhaupt berücksichtigt, geschweige denn strategisch angegangen wird. Dieser Ansatz kommt einer Fortführung der aktuellen Situation gleich, denn auch die derzeitige Webseite des Digitalministeriums (Stand Mai 2022) kennt vornehmlich eine Aneinanderreihung einzelner Maßnahmen ohne Verankerung in übergeordneten Strategien oder Zielen. Die Gruppe der digital Absichtsstehenden findet kaum Berücksichtigung, das Thema digitale Kompetenzen wird gar nicht erst als eigener Bereich genannt. Stattdessen gibt es Hinweise auf voneinander losgelöste Formate wie Programmierkurse für Jugendliche oder Fortbildungsangebote für Unternehmen.⁸⁹

Positiv hervorzuheben ist jedoch der Versuch eines partizipativen Ansatzes: Bürger:innen waren zunächst aufgerufen, eigene Ideen zu bestimmten Themenbereichen einzureichen und an einer Umfrage teilzunehmen.⁹⁰ Anschließend konnten sie den Textentwurf des Digitalplans Bayern 2030 kommentieren und ergänzen. Zum Abschluss der Beteiligungsphase waren 154 Kommentare im Text vermerkt, wobei viele Nutzer:innen mehr als einen Kommentar hinterließen.⁹¹ Im Rahmen der Ideensammlung sind 54 neue Vorschläge für die Bereiche Digitale Bildung/Kompetenz sowie Digitale Teilhabe eingegangen.⁹²

Das zeigt, dass der Beteiligungsprozess zumindest in Teilen angenommen wurde und durchaus noch ausgeweitet werden könnte. Abzuwarten bleibt, ob und wie die eingereichten Ideenvorschläge in den Digitalplan aufgenommen werden. Im aktuellen Entwurf finden sich die teilweise sehr guten und sinnvollen Vorschläge (noch) nicht (eine Idee war, den Begriff „Digitale Kompetenzen“ in Anlehnung an EU-Frameworks zu definieren).⁹³

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

1. Prioritäten richtig setzen und Menschen in den Mittelpunkt stellen. Bereits in der Entstehungsphase von Digitalstrategien wie dem Digitalplan Bayern 2030 müssen eine Priorisierung der Thematik und ein strukturelles Vorgehen zum Erwerb digitaler Kompetenzen für alle Menschen im Programm erkennbar sein. Dazu gehört, die gesamte Digitalstrategie an Prinzipien der digitalen Teilhabe auszurichten. Wie das gelingen kann, hat die Digitalstrategie aus Nordrhein-Westfalen teilweise schon gezeigt (vgl. auch Kapitel 3.3).⁹⁴ Wer den Erwerb digitaler Kompetenzen als Ziel anstreben möchte, sollte daher Studienergebnisse – wie die D21-Auswertung für Bayern – sowie bereits existierende Frameworks und Richtlinien ernst nehmen und dort genannte Defizite und Empfehlungen als Ausgangspunkt für weitere problemorientierte Überlegungen heranziehen. Ein Beispiel für diese Vorgehensweise ist die EU-Digitalstrategie (vgl. Kapitel 3.1).

Ein solcher Ansatz bedeutet zudem, Zielgruppen klar zu benennen und priorisieren. Dabei genügt es nicht, Großgruppen wie „alle Altersstufen und Gesellschaftsschichten“ zu beschreiben, da sich auf sie keine systematischen Maßnahmenpakete zuschneiden lassen.⁹⁵ Stattdessen sollte verdeutlicht werden, welche Menschen die Maßnahmen erreichen sollen und welche Bedarfe diese haben. Diese Diversifizierung und Priorisierung der Zielgruppen kann dann wiederum im weiteren Programm berücksichtigt werden: Einerseits, indem relevante Stakeholder:innen identifiziert werden, mit denen eine Zusammenarbeit notwendig ist, um die Zielgruppen zu erreichen (zum Beispiel Volkshochschulen, Bibliotheken, gemeinwohlorientierte Verbände und Multiplikator:innen). Andererseits können Formate und Maßnahmen ins Leben gerufen werden, die sich an den zuvor definierten Zielgruppen orientieren und ihrer Diversität und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Studien haben bereits gezeigt, wie wichtig diese explizite Nennung und Priorisierung von Themen und Gruppen ist: „Inhaltliche Merkmale von Digitalstrategien haben einen direkten Einfluss auf Digitalisierung. Sowohl politikfeld-übergreifende als auch sektorale Digitalstrategien beeinflussen vor allem die Handlungsfelder, die sie priorisieren.“⁹⁶

Richtungsweisend sollten für die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen ferner anerkannte Frameworks wie das EU Digital Competence Framework for Citizens (DigComp 2.2) sein, damit die Strategie anschlussfähig für Impulse und Strategien auf EU-Ebene bleibt.⁹⁷ Im Rahmen europaweiter Beteiligungsprozesse wie der All-Digital-Basecamp-Community könnten sich Fachleute aus Bayern direkt an der Weiterentwicklung derartiger Frameworks beteiligen.⁹⁸

2. Bürger:innen und Betroffene einbeziehen. Partizipative Prozesse und Bürger:innenbeteiligung sind auszuweiten, dauerhaft zu etablieren und von groß angelegten Kommunikationskam-

⁸⁸ Digitalplan Bayern, Handlungsfeld Gesellschaft: Förderung digitaler Bildung und Kompetenzen, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/draftbill/57294/para/35#contentAreaForAnnotation> (01.06.2022).

⁸⁹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Themen, URL <https://www.stmd.bayern.de/themen/#> (01.06.2022).

⁹⁰ Zur Ideensammlung siehe Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Ideensammlung, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/mapconsultation/56852?56>, zur Umfrage siehe Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Ergebnisse der Umfrage, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/survey/56850/statistic> (01.06.2022).

⁹¹ Eine eigene Durchsicht ergab eine Zahl von etwa 30 Kommentierenden insgesamt.

⁹² Vgl. Ideensammlung, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/mapconsultation/56852?56> (01.06.2022).

⁹³ Vgl. für den Vorschlag Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Begriff „Digitale Kompetenz“ definieren und kommunizieren in Anlehnung an EU-Framework, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/mapconsultation/56852/single/proposal/178> (01.06.2022).

⁹⁴ Vgl. Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0.

⁹⁵ Digitalplan Bayern 2030, Handlungsfeld Gesellschaft: Förderung digitaler Bildung und Kompetenzen, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/draftbill/57294/para/34#contentAreaForAnnotation> (01.06.2022).

⁹⁶ Helmer, Digitalstrategien in Europa, S. 59. Vgl. dazu außerdem D21, Digital Skills Gap, S. 13.

⁹⁷ Vgl. Europäische Kommission, The Digital Competence Framework for Citizens, DigComp 2.2, Luxemburg 2022, URL <https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=50c53c01-abe6-11ec-83e1-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=> (01.06.2022).

⁹⁸ Vgl. Kluzer, Stefano, 12 working groups and 400 members in the DigComp community of practice, 27. April 2021, URL <https://all-digital.org/digcomp-cop-updates/> (01.06.2022).

pagnen zu begleiten. Die gerade abgelaufene Mitmach-Aktion zum Digitalplan Bayern 2030 zeigt, dass es Interesse seitens der Bürger:innen gibt, sich aktiv in Digitalisierungsstrategien einzubringen. Die Kommentare der Bürger:innen haben verdeutlicht, dass hierbei diejenigen zu Wort kommen können, die von den politischen Maßnahmen profitieren sollen bzw. die sich in den jeweiligen Strategien noch nicht wiederfinden. Entsprechende Erfahrungs- und Beschwerdeberichte zeigen sich in den Kommentaren und verweisen ausdrücklich auf bisherige Leerstellen im Programm.⁹⁹

Eine dauerhafte Verankerung partizipativer Prozesse ist grundsätzlich zu begrüßen. Flankiert werden sollten solche Prozesse allerdings von klaren Zielsetzungen (Warum sollte ich hier kommentieren? Was bringt das? Wer liest das?) und breiten Informationskampagnen. Gerade in Letzteren liegt für das Thema digitale Kompetenzen eine große Chance, auch innerhalb der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Thematik und ihre gesamtgesellschaftliche Relevanz zu schaffen. Denn erst „ein gesellschaftliches Umdenken“ führt dazu, dass „Inklusion und digitale Teilhabe [...] als notwendige gesamtgesellschaftliche Prozesse erkannt werden, [...] die eine vielfältige und zukunftsfähige Gesellschaft erst möglich machen, die niemanden zurücklässt.“¹⁰⁰ Denkbar wären auch Kampagnen, die explizit die „Offliner“ erreichen, etwa mit Informationen in Flyern, Zeitungen oder auf Veranstaltungen (z. B. in Mehrgenerationenhäusern). Gerade dieser Aspekt ist von Bedeutung, um diejenigen Zielgruppen erreichen zu können, die am ehesten von Maßnahmen zum Kompetenzerwerb profitieren würden. Hier müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um sie über die Existenz und Ziele von Strategien und Projekten im Bereich digitaler Teilhabe zu informieren. Gleichzeitig sind Begegnungsräume im „Analogen“ zu schaffen, in denen diese digital Abseitsstehenden gemeinsam mit Entscheidungsträger:innen die Effektivität angebotener Maßnahmen reflektieren und zukünftige Programme mitgestalten können.

3. „Digitalgipfel der Nische“ abhalten. Durch die Initiierung und Verstärkung eines „Digitalgipfels der Nische“ mit Vertreter:innen von Interessenverbänden, Wohlfahrtsorganisationen oder Behinderteneinrichtungen können diese dauerhaft in den Dialog um zukünftige Digitalstrategien eingebunden werden. Über die Online-Partizipation und -Kommentierung von Texten und Vorschlägen hinaus sollte es einen direkten, regelmäßigen und problemorientierten Austausch zwischen Politik und Vertreter:innen derjenigen Gruppen geben, die besonders auf die digitale Inklusion angewiesen sind. Auf diese Weise könnten deren Belange bereits im Entstehungsprozess von Strategien und darüber hinaus zur Ausweitung digitaler Kompetenzen berücksichtigt werden.

4.2 Monitoring, Evaluation und Forschung

Aktuelle Situation in Bayern

Der Umsetzung von Digitalstrategien und -maßnahmen sollte eine Festlegung konkreter Ziele, die damit erreicht werden sollen, vorausgehen.¹⁰¹ Der bisherigen bayerischen Digitalstrategie fehlt es an konkret messbaren Zielen mit klaren Fristen und einer Priorisierung. Auch sind bisher keine Fortschrittbilanzen oder regelmäßigen Berichterstattungen ersichtlich.¹⁰² Ein Digitalmonitoring wurde jedoch auf der Kabinettsitzung vom 15. November 2021 angekündigt,¹⁰³ das sich derzeit anscheinend im Aufbau befindet.

Obschon regelmäßige Berichterstattung und Evaluationen auf politischer Ebene noch nicht fest etabliert sind, liegt darin eine echte Chance, besonders im Bereich digitale Teilhabe: „Die digitale Transformation ist eine Entwicklung, deren Ende nicht absehbar ist. Um auf die kontinuierlichen Veränderungen reagieren zu können, müssen bestehende politische Strukturen und Prozesse angepasst werden, mit dem Ziel, koordiniert und dennoch flexibel agieren zu können.“¹⁰⁴

Vulnerable Gruppen können häufig am meisten von digitaltechnischen Neuerungen profitieren, haben aber den schlechtesten Zugang zu ihnen (Innovativeness-Needs-Paradox). Ein kontinuierliches Monitoring anvisierter Ziele, ihrer Umsetzung sowie digitaler (und sozialer) Innovationen hilft gerade bei mehrjährigen Plänen wie dem Digitalplan Bayern 2030, aktuelle Entwicklungen nachträglich in die Strategie aufnehmen zu können. Nach bisherigem Stand der Dinge fehlt dem neuen Digitalplan jedoch die Grundlage für ein effektives Monitoring, da nur wenige messbare Kriterien angegeben wurden, anhand derer sich der Erfolg von Maßnahmen evaluieren ließe. Darüber hinaus deutet sich eine Berichterstattung im mehrjährigen Abstand an. Damit entgeht der bayerischen Landesregierung auch die Chance, einen umfassenden Einblick in den Stand der Digitalisierung des eigenen Bundeslandes zu gewinnen und dynamisch auf Veränderungen oder möglicherweise ineffektive Ansätze reagieren zu können.

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

4. Erfolge feiern, Scheitern früh erkennen. In zukünftige Digitalstrategien und speziell in Strategien zum Erwerb digitaler Kompetenzen sollten ein systematisches Monitoring und eine Evaluation integriert werden. Aus ihnen soll hervorgehen, ob zielgruppenspezifische Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten oder angepasst werden müssen und welche Wirkung sie entfalten. Die Evaluation sollte zudem Vorschläge für neue Maßnahmen unterbreiten. Ein Monitoring sollte laufend für jedes Projekt nach zuvor festgelegten Kriterien und Zielvorgaben erfolgen und nach Möglichkeit durch eine externe, unabhängige Einrichtung umgesetzt werden.¹⁰⁵ Die Ergebnisse sollten in einen „Fortschrittsbericht Digitale Teilhabe“ einfließen, der jährlich veröffentlicht und im Landtag diskutiert wird. Maßnahmen in entsprechenden Stra-

⁹⁹ Vgl. etwa Digitalplan Bayern, Vision Bayern 2030, Unser Ziel: besser leben!, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/draftbill/57294/para/38#contentAreaForAnnotation> (01.06.2022).

¹⁰⁰ Borgstedt, Silke; Möller-Slawinski, Heide, Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Trendstudie, Heidelberg/ Berlin 2020, S. 7.

¹⁰¹ Vgl. Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 12.

¹⁰² Eine Ausnahme bildet das Gutachten Digitale Transformation Bayerns vom Juli 2019. Auf die fehlende Evaluation der bayerischen Digitalstrategie verweist auch Bayerischer Landtag, Antrag „Ziele der Bayerischen Digitalisierungsstrategie messbar machen“, Drucksache 12/12011, 09.12.2020, URL https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAbfrage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000007500/0000007740.pdf (01.06.2022) sowie aktuell Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl SPD vom 19.11.2021 (Drucksache 18/19714), 31.03.2022.

¹⁰³ Vgl. Bayerischer Landtag, Pressemitteilungen, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15. November 2021, URL <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-november-2021/#a-3> (01.06.2022).

¹⁰⁴ Brunner et al., Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder, S. 52.

¹⁰⁵ Mit der Gründung des Bayerischen Forschungsinstituts für die digitale Transformation ist bereits ein wichtiger Schritt unternommen worden, vgl. Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation, Digitale Transformation verstehen – Zukunft im Dialog gestalten, URL <https://www.bidt.digital/> (01.06.2022).

tegien brauchen dafür klare Fristen und Zielvorgaben. Wird die Umsetzung von Maßnahmen zur digitalen Teilhabe kontinuierlich überwacht, kann dies zu einer positiven Fehlerkultur beitragen. Fehler oder Prozesse, die noch nicht optimal laufen, können somit frühzeitig erkannt eine Nachbesserung eingeleitet werden. Das wiederum ermöglicht es, neue Strategien oder Maßnahmen auszuprobieren, die eventuell auch vorzeitig scheitern, im besten Fall jedoch positive innovative Kräfte entfalten können.

5. Mehr Forschung für integrative Strategien. Grundlagenforschung und Studien zum Thema digitale Teilhabe in Bayern sind dauerhaft zu integrieren, um auf dieser Basis auch langfristig Fortschritte messen, Fehlstellen identifizieren und zukünftige Strategien und Maßnahmen zugeschnitten auf das Bundesland Bayern ausarbeiten zu können. Auch in Bayern, das in sonstigen Digitalisierungsrankings gut abschneidet, ist ein landesspezifischer Digitalindex notwendig: Erstens gibt es, wie die wenigen bisherigen Studien zeigen (vgl. Kapitel 2), auch in Bayern nach wie vor viele Menschen, die nicht gleichberechtigt digital teilhaben können. Zweitens hängt digitale Teilhabe vom sozioökonomischen Status sowie von den digitaltechnischen Entwicklungen ab. Wer genau Zielgruppe sein wird und welche Bedarfe sie hat, lässt sich am besten über kontinuierliche, länderspezifische Studien ermitteln. Dieses Vorgehen ermöglicht auch, eigene Themenschwerpunkte zu setzen und das Thema digitale Teilhabe ausführlicher und prominenter zu behandeln, als allgemeine Indices dies tun.¹⁰⁶

Denkbar ist, für derartige Vorhaben Partnerorganisationen aus Forschung und Wissenschaft einzubeziehen und in ihnen entsprechende Forschungsprojekte dauerhaft zu verankern. Es könnten Forschungsbereiche und Studiengänge ausgebaut und zusätzliche Expertise ins Land geholt werden. Ziel sollte es sein, mehr Studierende in diese Themenfelder zu bringen und Studiengänge inklusiver zu gestalten, sodass sie etwa für Menschen mit Behinderungen attraktiver werden. So könnten sie ihre eigenen sozialen und gesellschaftsrelevanten Perspektiven besonders in technische Studiengänge (z. B. Informatik) einbringen.

4.3 Koordination und Handlungsfähigkeit

Aktuelle Situation in Bayern

Das 2018 ins Leben gerufene Staatsministerium für Digitales (StMD) wurde explizit gegründet, um die Digitalisierungsstrategien einzelner Ressorts zu koordinieren und sie in ihrem Vorgehen zu beraten. Das StMD soll „Strategie- und Querschnittsministerium“ sein als institutioneller Ausdruck dafür, dass in Bayern Digitalisierung als „Querschnittsaufgabe“ verstanden wird.¹⁰⁷ Als „Denkfabrik“ ist es eine übergeordnete Stelle, die Wissen bündelt, Maßnahmen initiiert und Strategien entwerfen soll. Ein solches Digitalministerium auf Landesebene kann sich in besonderer

Weise dazu eignen, digitale Themen in allen Bereichen fest zu verankern und wirkungsvolle strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Dies funktioniert allerdings nur, wenn das Ministerium mit den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet wird und zudem im politischen System über ein entsprechendes Mandat verfügt. Ein solches Ministerium wurde in Bayern jedoch nicht geschaffen, denn: „Die schwarz-orangene Koalition hat sich dazu entschieden, über und neben der bestehenden Struktur ein Digitalministerium aufzubauen als Beratungseinheit, als überwölbende Cloud über die Exekutive. Das Ministerium soll beraten, aber nicht ausführen.“¹⁰⁸

Diese Grundsatzentscheidung spiegelt sich auf verschiedenen Ebenen im StMD wider: So verfügt das Ministerium zwar über einen gut aufgestellten Mitarbeitendenstab von knapp 125 Personen (Stand: 2021, wird im aktuellen Haushaltsplan aufgestockt) und über einen eigenen Haushalt von derzeit etwa 117 Millionen Euro (für 2022).¹⁰⁹ Allerdings steuert das StMD mit diesen Mitteln nicht die Digitalisierungsvorhaben auf Ebene der Ressorts, im Gegenteil: Das StMD braucht für die Umsetzung von Vorhaben das Einverständnis der jeweiligen Ressorts,¹¹⁰ da die Ressorts der bayerischen Landesregierung in ihren Digitalisierungsmaßnahmen relativ autark sind. Das StMD bringt im Bereich Digitalisierung vor allem Vorschläge ein: „Die digitalen Planungen der Ressorts werden von den Ressorts gemäß dem Ressortprinzip in eigener Zuständigkeit auf Basis strategischer Beschlüsse der Staatsregierung erarbeitet.“¹¹¹ Das StMD kann gegen Vorhaben auf Ressortebene kein Veto einlegen, sondern sie lediglich kommentieren: „Das StMD hat z. B. im Rahmen des Ministerratsverfahrens Gelegenheit, zu Strategien und Initiativen der anderen Ressorts Stellung zu nehmen.“¹¹²

Absprachen zwischen Ressorts und dem StMD, so scheint es, finden häufig nicht systematisch, sondern kleinteilig und punktuell statt. Grund dafür ist, dass in den einzelnen Ressorts Fragen der Digitalisierung auf mehrere Referate verteilt sind, die wiederum im StMD verschiedene, jeweils thematisch zuständige Ansprechpersonen haben.¹¹³ Nur etwa zwei Mal im Jahr trifft sich ein Rat der Ressort-CIOs, der sich besonders für Themen der digitalen Verwaltung interessiert.

Die haushaltsrechtliche Verankerung des Digitalministeriums und die Eigenständigkeit der Ressorts in Digitalfragen verhindern, dass das StMD tatsächlich koordinierend zwischen den Ressorts tätig sein und eine einheitliche Strategie sowie die Verfolgung gemeinsamer Ziele durchsetzen kann. Auch der derzeitige Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz) sieht keine grundsätzliche Stärkung des StMD hinsichtlich einer Umsetzung des Digitalplans auf Ressortebene vor. Die Ressorts müssen weiterhin dem Digitalplan des StMD zustimmen,¹¹⁴ ein Mitspracherecht des StMD bei den Digitalstrategien der einzelnen Ressorts ist allerdings nicht vorgesehen.¹¹⁵

Hinzu kommt, dass das StMD derzeit keine eindeutig erkennbare, übergeordnete Digitalstrategie im politischen Prozess verankert

¹⁰⁶ Vgl. z. B. Hölscher, Ines et al., Deutschlandindex der Digitalisierung 2021, Berlin 2021, S. 18ff.

¹⁰⁷ Vgl. Bayerischer Landtag, Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022, Protokollauszug

¹¹² Plenum, 7.4.2022, Tagesordnungspunkt 16, Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales (Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19171), S. 2.

¹⁰⁸ Ebd., S. 12–13.

¹⁰⁹ Vgl. Freistaat Bayern, Haushaltsplan 2022, Entwurf, Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales., S. 3.

¹¹⁰ So klingt es hier jedenfalls an: Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19171, S. 18, S. 21.

¹¹¹ Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl SPD vom 30.06.2021 (Drucksache 18/17792), 29.10.2021, S. 4.

¹¹² Ebd. Dieses Problem wurde grundsätzlich auch besprochen bei Egle, Christoph, Digitalministerium: Welche Fehler gemacht und wie sie vermieden werden könnten, Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation 2021, S. 9–10.

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Vgl. Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) (Drucksache 18/19572), 09.12.2021, S. 11.

¹¹⁵ Vgl. Bayerischer Landtag, Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) (Drucksache 18/22362), 21.04.2022, S. 1.

hat (vgl. Kapitel 4.1). Daher kann es auch nicht als Dreh- und Angelpunkt der strategischen und strukturellen digitalen Ausrichtungen der Ressorts fungieren. Auch ein übergreifendes Monitoring und eine Evaluation aller Digitalmaßnahmen ließen sich bisher kaum realisieren, weil es den einzelnen Ressorts obliegt, ob und wie intensiv sie die Wirkung ihrer eigenen Maßnahmen bewerten und überprüfen.¹¹⁶

Ein im November 2021 angekündigtes sogenanntes Digitalpaket sieht die Gründung einer Digitalagentur, ein umfassendes Digitalmonitoring und die Gründung eines Digitalrates innerhalb der Staatsregierung vor. Die Neugründung einer Digitalagentur für Bayern (byte) als GmbH ist derzeit in Arbeit und steht vor allem im Dienste der digitalen Verwaltung in Bayern.¹¹⁷ Es zeichnet sich ab, dass die Digitalagentur eine „Serviceagentur der Staatsregierung“ sein soll, sie ist ähnlich wie das Digitalministerium selbst als Thinktank konzipiert, der einzig innerhalb der Staatsregierung aktiv ist.¹¹⁸ Noch nicht absehbar ist, wie umfassend und häufig das angekündigte Digitalmonitoring umgesetzt und über welche konkreten Befugnisse der Digitalrat verfügen wird.¹¹⁹

Für den in diesem Gutachten besprochenen Teilbereich der Digitalstrategie, die digitalen Kompetenzen, sind die oben genannten Punkte hinsichtlich Verantwortlich- und Zuständigkeiten sowie Verteilung von Finanzen insofern relevant, als dass sie direkten Einfluss auf den Umfang sowie die Wirksamkeit von Maßnahmen in diesem Bereich haben.

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

6. Durchsetzungsfähig sein. Will das StMD eine Digitalstrategie mit auf die digitale Teilhabe zugeschnittenen Leitlinien in Bayern um- und durchsetzen (wie es dieses Gutachten empfiehlt, vgl. Kapitel 4.2), muss sichergestellt werden, dass diese Grundsätze nicht nur innerhalb des StMD, sondern ressortübergreifend verfolgt werden. Die aktuelle Platzierung des StMD im politischen System Bayerns lässt nicht zu, dass das StMD eine solche kohärente und stringente Strategie verfolgt. Parallel zur strategischeren Ausrichtung derzeitiger Digitalstrategien ist daher zu überlegen, über eine haushaltsrechtliche Verankerung (das StMD entscheidet über die Vergabe digitalpolitischer Haushaltsmittel in den Ressorts mit) eine stärkere Einbindung des StMD in die Ausarbeitung digitaler Strategien der Ressorts zu erwirken. Dies wäre mit Blick auf das Thema digitale Teilhabe in Bayern bedeutsam, da es sich hierbei um ein ressortübergreifendes Anliegen handelt und alle Bereiche des Lebens und Wirtschaftens umfasst.

Grundsätzlich sollte vermieden werden, dass mit der neu gegründeten Digitalagentur am Ende zwei Einheiten existieren, die beide nicht über die notwendige Durchsetzungskraft verfügen, um Maßnahmen in allen Ressorts und über alle Themenbereiche hinweg zu koordinieren. Stattdessen erscheint es sinnvoller, die Ressourcen zu bündeln und im Sinne einer ganzheitlich operierenden, Netzwerke schaffenden und thematisch breit aufgestellten Digital Agency (wie beispielsweise in Dänemark) zu verfahren (vgl. Kapitel 3.2).

7. Horizontal und vertikal denken und handeln. Auf horizontaler Ebene der Landesregierung werden derzeit einige Einzel-

projekte in den Ressorts Bildung (StMUK), Wissenschaft (StMWK), Soziales (StMAS), Wirtschaft (StMWi), Gesundheit (StMGP), Landwirtschaft (StMELF) oder beim StMD selbst umgesetzt, die sich dem Bereich digitale Teilhabe zurechnen ließen.¹²⁰ Damit keine Doppelungen entstehen, Leerstellen bezüglich der Adressierung digital Abseitsstehender erkannt werden und Synergien bestmöglich genutzt werden können, wird eine starke übergeordnete Behörde mit entsprechenden Kompetenzen gebraucht, um diese Maßnahmen aufeinander abzustimmen. An dieser Stelle könnte es sich lohnen, den Blick nach Berlin zu richten, wo verschiedene ressortübergreifende Koordinierungsstrukturen zur Stärkung der Governance-Strategie etabliert wurden (vgl. Kapitel 3.3).

Darüber hinaus kann eine gut ausgestattete und agil handelnde Digitalagentur besonders im Bereich der digitalen Teilhabe dabei helfen, gute Impulse bis in die Kommunen hinein zu geben, wie das Beispiel aus Brandenburg zeigt (Kapitel 3.3). Sie sollte sich dabei an der Digitalstrategie der Landesregierung orientieren und konkrete Maßnahmen und Veranstaltungen auf kommunaler Ebene anregen. Schwerpunktmäßig nehmen bereits existierende Digitalagenturen vor allem den Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitenden der Kommunen in den Blick. Es wäre zu überlegen, die bayerische Digitalagentur damit zu beauftragen, in den Kommunen Maßnahmen und Impulse für spezifische Zielgruppen wie Rentner:innen oder Menschen mit Behinderungen umzusetzen (vgl. Handlungsempfehlung 9), und mit diesem Vorgehen wegweisend zu sein. Für die erfolgreiche Umsetzung und weitere Anregungen durch andere Beispiele sollte sich die Agentur mit den Digitalagenturen der anderen Bundesländer zusammenschließen, wie es gerade im Rahmen des Netzwerks Digitalagenturen der Länder geschieht.¹²¹

4.4 Projekte, Strukturförderung und Maßnahmen vor Ort

Aktuelle Situation in Bayern

Wie bereits in den Kapiteln 4.1 und 4.2 dieses Gutachtens dargelegt, fehlen in der bayerischen Digitalstrategie hinsichtlich digitaler Teilhabe derzeit insbesondere zwei Dinge, sodass die Umsetzung zielgruppenspezifischer, langfristig wirkender und innovativer Maßnahmen erschwert wird: eine Priorisierung des Themas und der Zielgruppe sowie kontinuierliche Studien zur genaueren Betrachtung der aktuellen Situation und zur Identifikation wesentlicher Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte. Aus dieser Situation heraus sind die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und Formaten, die tatsächlich bei den Zielgruppen ankommen, deutlich gehemmt. Trotzdem lassen sich Strategien und Herangehensweisen identifizieren, die auf bestehende Studien samt Ergebnissen und Handlungsempfehlungen aufbauen.¹²² Die vorliegende und weitere Studien betonen die Bedeutung einer zielgruppengerechten Ansprache sowie individueller, niedrigschwelliger und barrierearmer Angebote. Derzeit gibt es einige Beispiele verschiedener Ressorts der bayerischen Landesregierung, die ähnliche Ziele verfolgen. Zwei werden hier kurz vorgestellt:

¹¹⁶ Vgl. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl SPD vom 19.11.2021 (Drucksache 18/19714), 31.03.2022, S. 2.

¹¹⁷ Vgl. Bayerische Agentur für Digitales, Über uns, URL <https://www.byte.bayern/ueber-uns/> (01.06.2022).

¹¹⁸ Bayerischer Landtag, Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19171, S. 7.

¹¹⁹ Vgl. z. B. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei Bündnis 90/Die Grünen vom 28.12.2021 (Drucksache 18/20124), 24.03.2022, S. 5.

¹²⁰ Vgl. Bayerischer Landtag, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl SPD vom 28.01.2021 (Drucksache 18/15037), 24.04.2021, Anhang, o. S.

¹²¹ Vgl. DigitalAgentur Brandenburg, Netzwerk Digitalagenturen der Länder, URL <https://www.digital-agentur.de/aktuelles/netzwerk-digitalagenturen-der-laender> (01.06.2022).

¹²² Vgl. etwa BMFSFJ, Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung (Drucksache 19/21650), dort vor allem die Empfehlungen auf S. 133ff., oder BMAS, Dritter Teilhaberbericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, 2021, u. a. S. 555ff., sowie Borgstedt; Möller-Slawinski, Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Digitales Dorf – Bayern digital, StMWi

Wesentliche Merkmale:

- Wird durch eine umfangreiche Förderung (rund 7 Millionen Euro) des StMWi¹²³ ermöglicht
- Ein Angebot von und für Bürger:innen in ländlichen Regionen
- Deckt mit 12 sogenannten Lebensbereichen ein breites Portfolio an digitalen Themen ab, Bildung wird als einer der Lebensbereiche im Sinne des lebenslangen Lernens gefasst
- Innerhalb der Initiative Digitales Dorf werden Einzelprojekte umgesetzt, die den Grundprinzipien der Initiative folgen, je nach Thema aber eigene Schwerpunkte setzen
- Eines dieser Projekte ist BLADL – Besser leben im Alter durch digitale Lösungen,¹²⁴ das zunächst in der jeweiligen Zielregion eine Bedarfserhebung und Studie unter der anvisierten Zielgruppe durchführt,¹²⁵ um aufbauend auf den Ergebnissen Initiativen zu entwickeln, die passgenau auf die Nutzenden der jeweiligen Regionen zugeschnitten sind
- Einzelne Aktionen wie Medienkurse für Senior:innen¹²⁶ finden unter professioneller Anleitung in kleinen Gruppen dort statt, wo die Menschen zu Hause sind. Digitale Sprechstunden ergänzen das Kursangebot und ermöglichen den nachhaltigeren Erwerb von digitalen Kompetenzen

Digital verein(t) in Bayern, StMD

Wesentliche Merkmale:

- Unterstützt Vereine und ehrenamtliche Organisationen beim Erwerb von Digital Skills und bildet damit Multiplikator:innen aus
- Setzt direkt bei den Menschen vor Ort an, indem mobile Teams gerade auch ländliche Regionen besuchen
- Aktiviert wichtige Stakeholder:innen im Themenbereich, darunter Landesverbände (IAGFA Bayern e. V.) und bundesweit agierende Initiativen wie Deutschland sicher im Netz e. V. oder Digitale Nachbarschaft
- Wird vom StMD gefördert, ist allerdings mit rund 850.000 Euro eher ein kleineres Projekt, das sich entsprechend vor allem auf die Durchführung von Workshops u. Ä. konzentriert, weniger auf Forschung und langfristige Maßnahmen

Diese beiden Projekte gehen bereits mit gutem Beispiel voran. In ihrer Gesamtheit betrachtet weisen die Digitalprojekte in Bayern mit Blick auf digitale Teilhabe jedoch noch wesentliche Lücken auf, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung diverser Zielgruppen, die Koordinierung von Einzelmaßnahmen und die Schaffung dauerhafter (lokaler) Strukturen für den Erwerb digitaler Kompetenzen in allen Lebensabschnitten.

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

8. Strukturförderung institutionalisieren und (soziale) Innovation ermöglichen. Strukturförderungen und Investitionen in umfangreiche Vorhaben sollten von innovativen Modellprojekten flankiert werden. Viele der bisherigen Projekte der bayerischen Digitalstrategie sind in ihrer Reichweite begrenzt, wirken nur kurz und punktuell.¹²⁷ Auch scheint es gewisse Überlappungen in Maßnahmen verschiedener Ressorts zu geben. Daher sollte eruiert werden, ob hier nicht mit einem koordinierten Vorgehen bessere Synergien geschaffen werden könnten.¹²⁸

Die vielen Einzelmaßnahmen sollten in einem ersten Schritt hinsichtlich ihrer Effektivität, ihrem Nutzen für die jeweiligen Zielgruppen, möglicher Doppelungen mit Projekten anderer Ressorts sowie ihrer Wirkung evaluiert werden. Anschließend sind Leitprojekte zu identifizieren, die entweder als bereits bestehende Projekte fortgeführt oder als Bündelung mehrerer Einzelmaßnahmen in eine strukturelle Förderung überführt werden. Diese dauerhaft geförderten Strukturen sollten in ihrer Gesamtheit alle Gruppen der digital Abseitsstehenden berücksichtigen, sodass möglichst alle aktuellen Bedarfe abgedeckt werden. Diese Art der Förderung schafft Vertrauen und Verbindlichkeiten, sie kann die erworbenen Kenntnisse zur Ansprache der Zielgruppen immer wieder nutzen und im Idealfall Menschen über längere Zeiträume an Projekte zum Erwerb digitaler Kompetenzen binden. Diese mehrjährigen Projekte sollten von einer begrenzten Anzahl kleinerer (Modell-)Projekte flankiert werden. In ihnen können neue Ideen ausprobiert werden und sie können auf einen eventuellen technisch-sozialen Wandel reagieren. Hinzu kommen Investitionen in einzelne Großprojekte, die etwa zum Ziel haben könnten, analoge mit digitalen Strukturen dauerhaft zusammenzubringen, und Orte der Begegnung und des intergenerationellen Austauschs sein können (vgl. Handlungsempfehlung 10).

9. Kompetenzzentren in und für Kommunen einrichten. Kommunen sollten umfänglich für das Thema digitale Teilhabe sensibilisiert werden. Ergänzend sollten Kompetenzzentren für kommunale Mitarbeiter:innen aufgebaut werden. Darüber hinaus ließen sich Elemente aus dem schwedischen Modell adaptieren, beispielsweise die Einführung von Digital Koordinator:innen, die ausgehend von der Landesregierung Kommunen dabei unterstützen, Leitlinien und Maßnahmen der übergeordneten Digitalstrategie an die eigene Region anzupassen.¹²⁹ Dabei ist es wichtig, auf den „Kompetenzaufbau von unten“ zu achten: „This research found that the most effective attempts to harness digital opportunity appeared to take a bottom-up approach, embracing technology as appropriate to respond to local challenges, needs and priorities.“¹³⁰ Wie die Untersuchung der nordeuropäischen Länder gezeigt hat, braucht es auf personeller Ebene spezifische interne Teams und visionäre Vordenker:innen, die gemeinsam mit allen Mitarbeitenden auf konkrete Ziele der Digitalisierung hinarbeiten.¹³¹

123 Vgl. Bayerischer Landtag Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl SPD vom 28.01.2021 (Drucksache 18/15037), 24.04.2021, Anhang, o. S.

124 Vgl. Digitales Dorf, BLADL – Besser leben im Alter durch digitale Lösungen, URL <https://www.digitales-dorf.bayern/die-modelldoerfer/bayerischer-wald-2/bladl/#1540799359227-03a9b27a-cef9> (01.06.2022).

125 Vgl. etwa für die Gemeinde Mauth-Finsterau: Jakob, Dietmar; Feldengut, Nicole, Digitale Kompetenzen älterer Menschen. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Marktanalyse der Weiterbildungsangebote und Umfrage zur Medienkompetenz im Gemeindebereich Mauth-Finsterau, URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2018/10/Flyer_BLADL_Auswertung.pdf (01.06.2022).

126 Vgl. Dahoam 4.0, Unsere Apps & Lösungen, URL <https://www.dahoamviernull.de/apps-loesungen/#toggle-id-1> (01.06.2022).

127 Vgl. z. B. das Projekt „Next Generation 4 Bavaria“, in dem jedes Jahr bis zu 50 junge Unternehmer:innen in der Umsetzung von Digitalstrategien geschult werden – bei einer erwarteten Zahl von 35.000 Unternehmensübergaben bis 2026, vgl. Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Gerlach: Training für digitale Staffelübergabe in Unternehmen / Digitalministerin startet Programm NextGen4Bavaria, URL <https://www.stmd.bayern.de/gerlach-training-fuer-digitale-staffeluebergabe-in-unternehmen-digitalministerin-startet-programm-nextgen4bavaria/> (01.06.2022). Auch der jährlich verliehene Digitalpreis ist an dieser Stelle zu nennen, der zwar 2021 das Thema Digital Skills zum Motto hatte, insgesamt jedoch kaum dafür sorgen dürfte, dass sich reichweitenstarke Projekte dauerhaft etablieren können, vgl. B.DiGiTAL, Bayerischer Digitalpreis, URL <https://www.bdigital.bayern.de/> (01.06.2022).

128 Vgl. etwa die Projekte Heimat digital regional (StMFH) und Digitales Dorf (StMWi).

129 Vgl. Bayerischer Landtag, Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19171, S. 9.

130 Randall; Berlina, Governing the Digital Transition, S. 64–65.

131 Vgl. ebd., S. 8.

In einem solchen Setting können Kommunen über die eigenen Mitarbeitenden hinaus eine Strahlkraft in die Gemeinden und Landkreise hinein haben. Aufbauend auf die guten Erfahrungen der oben genannten Projekte (etwa Digitales Dorf) sollten Kommunen befähigt und unterstützt werden, ähnliche Aktionen vor Ort zu verankern, geeignete Partnerorganisationen ins Boot zu holen, Bedarfe vor Ort zu erheben und Ergebnisse regelmäßig zu evaluieren.¹³² Diese Projekte sind mithilfe langfristiger Förderungen und dem Einbezug (freiwilliger und hauptamtlicher) Helfer:innen aus den Gemeinden fest zu verankern. Die Kommunen vernetzen sich und tauschen sich untereinander aus, teilen Erfahrungen und Learnings miteinander. Zudem sollten regelmäßige Tagungen stattfinden, bei denen sich die Kommunen mit der Landesregierung über weitere Vorhaben, bisherige Erfahrungen oder spezifische Bedarfe verständigen können.

4.5 Lebenslanges Lernen und Bildungsketten

Aktuelle Situation in Bayern

Wesentlich für den dauerhaften Erwerb digitaler Kompetenzen ist das Konzept des lebenslangen Lernens – digitale Kompetenzen müssen nicht nur in der Schule, sondern kontinuierlich entlang der Bildungsketten, über alle Lebensabschnitte hinweg, erworben werden.¹³³

In der bisherigen bayerischen Digitalstrategie fehlt die konsequente Umsetzung eines Konzepts zum lebenslangen Lernen. Nichtsdestotrotz sind in den vergangenen Jahren einige ambitionierte Vorhaben sowohl im StMD als auch in anderen Ressorts angestoßen worden, die auf verschiedenen Ebenen digitale Teilhabechancen erhöhen wollen (vgl. Kapitel 4.4). Dazu gehört unter anderem die Lernplattform mebis:

mebis – Landesmedienzentrum Bayern, StMUK

Wesentliche Merkmale:

- Ein langjähriges Projekt zur Förderung der Nutzung digitaler Medien im Unterricht, das mittlerweile an etwa 5.600 Schulen und von rund 1,4 Millionen registrierten Anwender:innen genutzt wird¹³⁴
- Im Kern besteht das Projekt aus einer Online-Plattform, die verschiedene Angebote vereint: Infoportal, Mediathek, Prüfungsarchiv, Lernplattform, teachSHARE (Auswahl an Kursen für Lehrkräfte), Online-Tools wie interaktive Tafelbilder¹³⁵
- Die Wirksamkeit der Angebote wird regelmäßig evaluiert
- Die Plattform baut die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Medienkompetenzen entlang anerkannter EU-Frameworks wie dem DigCompEdu Bavaria auf, das mit dem DigCompEdu und dadurch wiederum mit dem DigComp der

Europäischen Kommission kompatibel ist. Damit wird ein Weg aufgezeigt, wie eine integrierte Strategie zum Erwerb digitaler Kompetenzen auf den Erfahrungen und Rahmen der EU-weiten Strategie aufbaut und gleichzeitig landesspezifische Besonderheiten berücksichtigt¹³⁶

- Die Plattform bündelt weitere Angebote des StMUK, z. B. den Medienführerschein Schule¹³⁷

Diese Plattform geht mit gutem Beispiel voran, muss jedoch noch in ihrer Funktionalität verbessert werden: Es ist eine technische Infrastruktur zu schaffen, die einen verlässlichen, krisenfesten und schnellen Zugang zur Plattform erlaubt. Dies wurde vor allem in Zeiten der Pandemie nicht immer erreicht.¹³⁸

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

10. Optimale Voraussetzungen an Schulen schaffen. Lehrkräfte sollten befähigt werden, den Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen der Lehrpläne und insbesondere für benachteiligte Lernende zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen die Lehrkräfte Ressourcen, Materialien, Fähigkeiten und Frameworks, die jeweils das Alter und die individuellen Fähigkeiten der Lernenden berücksichtigen. Die mebis-Plattform stellt hierfür ein gutes Beispiel dar und sollte weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist die Nutzung übergeordneter Frameworks wie DigCompEdu wertvoll, um den Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen der Schulbildung über die Landesgrenzen hinweg vergleichbar zu gestalten.¹³⁹ Das ist vor allem dann von Bedeutung, wenn Schüler:innen von einem Bundesland in ein anderes umziehen. Sofern das StMD in seiner Digitalstrategie das Thema digitale Teilhabe systematisch verankert und hierfür ein Konzept des lebenslangen Lernens vorsieht, ist in enger Zusammenarbeit mit dem StMUK zu koordinieren, wie Angebote wie die mebis-Plattform in diese Strategie integriert werden können. Allerdings kann der Erwerb digitaler Kompetenzen nur mit der entsprechenden Ausstattung der Schulen mit Endgeräten funktionieren. An dieser Stelle gibt es noch Nachholbedarf: derzeit kommen auf 1,67 Millionen Schüler:innen nur 238.000 Geräte.¹⁴⁰

Open Access und Open Educational Resources (OER) sollten als Elemente, die gerade im Bildungskontext mehr Teilhabe ermöglichen, mitgedacht werden. Inhalte und Materialien, die unter Creative-Commons-Lizenz distribuiert werden, können weiter genutzt werden und verschwinden nicht hinter Bezahlschranken. Dies kommt insbesondere Lernenden mit niedrigerem sozioökonomischen Status zugute: freie Bildungsmaterialien können mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen. Das Land Berlin hat bereits eine OER-Strategie und Maßnahmen, die OER und Open Access in der Bildungslandschaft fest verankern, aufgestellt.¹⁴¹

11. Bürgercurriculum „Digitales Leben“ einrichten. Die bisherigen bayerischen Digitalstrategien sowie die Maßnahmen der Ressorts begünstigen in erster Linie die Bereiche Schule, Ausbildung und Beruf. Diese Bereiche sind zweifelsfrei wichtig für den Erwerb digitaler

132 Vgl. etwa Digitales Dorf, Wohnen und Bildung, Digitale Wohnberatung. Für ein Wohnen im Alter. Zuhause!, URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2019/08/Digitales_Dorf_Wohnen_Bildung_Flyer.pdf oder auch Digitales Dorf, Wohnen und Bildung, Welchen Nutzen hat die Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren? Begleiten Sie dazu Anna (70), URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2020/06/Digitale-Teilhabe_Wohnen_Bildung-002.pdf (01.06.2022).

133 Vgl. D21, Digital Skills Gap, S. 10.

134 Vgl. mebis, Über mebis, URL <https://www.mebis.bayern.de/ueber-mebis> (01.06.2022).

135 Vgl. ebd.

136 Vgl. mebis, Grundlegende Informationen, URL <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/basics/strategien-rahmenkonzepte/digcompedu-bavaria-digitale-und-medienbezogene-lehrkompetenzen/#sec1> (01.06.2022).

137 Vgl. Stiftung Medienpädagogik Bayern, Startseite, URL https://www.medienfuhrerschein.bayern/1_Home.htm (01.06.2022).

138 Vgl. Allgäuer Zeitung, Unterricht in Bayern fällt aus – Online-Lernplattform Mebis auch, 16.12.2020, URL https://www.allgaeuer-zeitung.de/bayern/mebis-stoerung-lernplattform-funktioniert-nicht-mal-wieder_arid-255700 (01.06.2020).

139 Vgl. Mayr, Christian: DigComEdu Bavaria, URL <https://www.mebis.bayern.de/wp-content/uploads/sites/2/2022/01/DigCompEdu-Bavaria-Tabelle.pdf> (01.06.2022).

140 Vgl. Bayerischer Landtag, Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn et al. zum Haushaltsplan 2022 (Drucksache 18/21421) vom 16.02.2022, S. 3.

141 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Teilen, Kooperieren, Teamarbeit. Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen – Open Educational Resources in Berlin (Drucksache 17/1438), 20.02.2014, URL <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-043bs1130.pdf> (01.06.2022).

Kompetenzen. Sie erreichen jedoch längst nicht alle Zielgruppen, die laut diesem Gutachten und anderer Studien adressiert werden müssten, um dem Digital-Skill-Gap entgegenzuwirken. So können junge Menschen mit Behinderungen ggf. noch über die Schulen erreicht werden, solche in stationären und teilstationären Einrichtungen jedoch nicht.¹⁴² Frauen werden als spezifische Zielgruppe im StMD lediglich in einem einzigen Projekt berücksichtigt, und hierbei auch nur junge Frauen, während gerade bei den älteren Menschen Frauen nochmals deutlich schlechter mit Blick auf die Internetnutzung abschneiden als Männer.¹⁴³

Für eine ganzheitliche und gesamtgesellschaftliche Berücksichtigung des Themas würde sich ein sogenanntes „Bürgercurriculum“ zum digitalen Leben anbieten. Dieses Curriculum sollte in Bildungseinrichtungen anhand der Bildungsketten sowie in der non-formalen Weiterbildung verankert werden. Alle Bürger:innen Bayerns sollten Anspruch auf Bildungsurlaub bekommen und einen festen Anteil davon für Angebote in digitalen Kontexten nutzen können. Das Vorhaben wird an EU-Standards und -Frameworks wie DigComp angelehnt (mebis macht es mit DicGompEdu bereits vor). Das Curriculum ist flexibel angelegt und kann individuelle Bedürfnisse, Fähigkeiten und Bedarfe berücksichtigen. Es wird von generationen- und gruppenübergreifenden Standorten flankiert, die das Analoge mit dem Digitalen verbinden, Menschen an einem Ort versammeln und sie befähigen, sich selbst und/oder andere zu schulen (Vorbild: Helsinki Central Library Oodi, vgl. Kapitel 3.4).

4.6 Gemeinsam stärker: Netzwerke und eine digitale Austauschplattform

Aktuelle Situation in Bayern

Es ist derzeit für Außenstehende schwer zu erkennen, welche Projekte, Förderungen und Ansätze das Digitalministerium oder andere Ressorts im Bereich der digitalen Teilhabe verfolgen. Es existiert keine zentrale digitale Plattform im Sinne einer Digital Skills and Jobs Platform, wie sie die EU eingerichtet hat. Dadurch fehlen Transparenz und Anknüpfungspunkte für Engagierte, Interessierte und Betroffene. Darüber hinaus wäre es für ein so komplexes Thema wie die digitale Teilhabe schon aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Zielgruppen zentral, ein starkes, weitreichendes und dauerhaftes Netzwerk verschiedener Organisationen und Institutionen aufzubauen. Über den vorgeschlagenen „Digitalgipfel der Nische“ (siehe Handlungsempfehlung Nr. 3) hinaus arbeitet dieses Netzwerk kontinuierlich mit an den Strategien und der Umsetzung von Maßnahmen. Dadurch wird der Einbezug diverser Perspektiven in den zielgruppenorientierten Projekten gesichert. Aktuell scheinen Partnerorganisationen über verschiedene Ressorts

unkoordiniert und nicht systematisch in Maßnahmen zum Erwerb digitaler Kompetenzen eingebunden zu werden.

Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Formate

12. Online-Beteiligungs und Vernetzungsforum „digital teilhaben in Bayern“ aufbauen. Eine zentrale landesweite Plattform zur Bündelung aller bisherigen Maßnahmen und Projekte sowie für den leichteren Einstieg von Multiplikator:innen oder Interessierten, die sich weiterbilden möchten, muss aufgebaut und betrieben werden. Ähnlich wie die Digital-Skills-Plattform der EU sollte eine landesweite, übersichtliche und vor allem praktisch nutzbare Plattform für Bayern eingerichtet werden. Die Plattform sollte eine Übersicht sämtlicher Maßnahmen im Bereich digitaler Teilhabe bieten, die sich durchsuchen lässt. Einzelne Maßnahmen sollten zudem hinreichend detailliert beschrieben (Wer ist verantwortlich? Wer macht was?) und nach Möglichkeit kommentierbar sein. Es sollte auch ersichtlich werden, welchen Status die Projekte haben (noch nicht angefangen, laufend, abgeschlossen). Darüber hinaus sollte das StMD auf dieser Plattform weiterführende Hilfsangebote sowie zentrale Ansprechpersonen oder einschlägige Organisationen im gesamten Bundesland listen. Sie sollte Stakeholder:innen und Interessierte miteinander vernetzen und eine Förderdatenbank mit aktuellen Ausschreibungen führen. Zudem ließen sich dort Digitalstrategien platzieren, erläutern und für Beteiligungsprozesse aufbereiten. Kommunen könnten einen separaten Bereich erhalten, in dem sie eigene Schwerpunkte und Koordinierungsstellen benennen.

13. Netzwerk „digitale Teilhabe“ schaffen. Einbetten ließe sich eine solche Plattform in ein landesweites Netzwerk „digitale Teilhabe“ nach dem dänischen Vorbild des Network for Digital Inclusion (vgl. Kapitel 3.2). Dieses Netzwerk, bestehend aus kommunalen Stakeholder:innen sowie Vertreter:innen der Landesregierung, relevanten Dachorganisationen sowie zivilgesellschaftlichen Verbänden und Vereinen, die direkt mit den Zielgruppen arbeiten, sollte dauerhaft eingerichtet und zentral durch das Digitalministerium koordiniert werden. Eine Koordinierung wäre über einen internen Bereich der Plattform möglich. Über die Plattform könnten nützliche Materialien zum Thema geteilt werden. Innerhalb des großen Netzwerks könnten Task Forces eingerichtet werden, die sich wiederum einzelnen Themen oder Zielgruppen widmen. Neben dem dänischen Vorbild können weitere Netzwerke dieser Art weltweit als Vorbilder dienen, etwa aus den USA¹⁴⁴ oder Großbritannien.¹⁴⁵

¹⁴² Vgl. Bayerischer Landtag, Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher et al. SPD, Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern II – Digitalisierungsoffensive für gleichberechtigte Teilhabe (Drucksache 18/20676) vom 11.02.2022.

¹⁴³ Vgl. das Projekt BAYFID: Bayerisches Staatsministerium für Digitales, Zukunft in Bayern digital gestalten, Investitionsprogramm 2015 – 2022 und darüber hinaus für die digitale Zukunft Bayerns, S. 28, URL https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2019/02/19-02-19-BAYERN_DIGITAL.pdf?fbclid=IwAR19NPF4m (01.06.2022).

¹⁴⁴ Vgl. die National Digital Inclusion Alliance, zu der lokale Ableger wie das Digital Inclusion Network der City of Portland, Oregon, gehören, vgl. National Digital Inclusion Alliance, With Digital Equity, We All Win, URL <https://www.digitalinclusion.org/> (01.06.2022); Office for Community Technology, Digital Inclusion Network, URL <https://www.portlandoregon.gov/oct/73860> (01.06.2022) sowie Digital Inclusion Network, Find Organizations by Service, URL <https://digitalinclusionnetwork.net/> (01.06.2022). Siehe ebenfalls das Digital Equity Leaders Network, vgl. Broadband USA, Digital Equity Leaders Network, March 2022, URL https://broadbandusa.ntia.doc.gov/sites/default/files/2022-03/updated_bbua_deln_factsheet_031122_Final.pdf (01.06.2022).

¹⁴⁵ Vgl. das Netzwerk der Good Things Foundation: Good Things Foundation, Our network, URL <https://www.goodthingsfoundation.org/our-network/> (01.06.2022) oder das Digital Inclusion Network der Local Government Association: Local Government Association, Digital Inclusion Network, URL <https://www.local.gov.uk/digital-inclusion-network> (01.06.2022).

5. ZUSAMMENFASSUNG

Im Vergleich zu anderen Bundesländern schneidet Bayern verhältnismäßig gut im Bereich der digitalen Kompetenzen ab: Die Internetnutzung und die digitalen Kenntnisse der Bevölkerung liegen in der Regel über dem Bundesdurchschnitt. Dennoch drohen auch in Bayern bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Senior:innen, Menschen mit Behinderungen oder Sozial- und Bildungsbenachteiligte den Anschluss an digitale Teilhabemöglichkeiten zu verlieren. Um der dadurch entstehenden digitalen Kluft auch langfristig entgegenzuwirken, ist ein entschiedenes und strukturiertes Vorgehen der politischen Verantwortungsträger:innen notwendig. Das Gutachten „Digitale Teilhabe in Bayern“ hat Strategien für den Erwerb digitaler Kompetenzen im Bundesland Bayern analysiert und 13 Empfehlungen für strukturelle und konkrete Maßnahmen unterbreitet. Hierbei wurden sowohl strategisch-politische Vorgehensweisen als auch konkrete zielgruppenspezifische Formate, die lokal und landesweit strukturell wirken, berücksichtigt.

Zur Herleitung der Handlungsempfehlungen und des Maßnahmenkatalogs wurden verschiedene Best Practices in Deutschland und Europa untersucht und exemplarisch vorgestellt. Dabei wurden zum einen die Digitalstrategien anderer (Bundes-)Länder in den Blick genommen, die in der Regel Rahmen und Voraussetzung für Maßnahmen sind, die auf den Erwerb digitaler Kompetenzen ausgerichtet sind. Zum anderen stellte das Gutachten Orte und Akteur:innen zur Implementierung der Digitalstrategien wie Digitalministerien oder -agenturen in den Fokus. Es ist gezeigt worden, dass nicht die Organisationsform für den Erfolg von Maßnahmen zur Schließung der digitalen Kluft entscheidend ist. Bedeutender ist, dass Digitalstrategien das Thema digitale Teilhabe prioritär behandeln und von Einheiten bzw. Institutionen umgesetzt werden, die über eine entsprechende Durchsetzungskraft im politischen System verfügen. Die Erläuterungen und Ausführungen folgten dabei stets der Annahme, dass Digitalisierung in erster Linie ein menschlicher und erst in zweiter Linie ein technischer Prozess ist: Ob Digitalstrategien und Maßnahmen für den Erwerb digitaler Kompetenzen erfolgreich sind, hängt vom Mindset und Know-how derjenigen ab, die sie umsetzen sollen. Darüber hinaus können Maßnahmen besser greifen, wenn sie sich möglichst eng an den Zielgruppen und den jeweiligen Bedarfen orientieren.

6. LITERATURVERZEICHNIS

- Abgeordnetenhaus Berlin**, Teilen, Kooperieren, Teamarbeit. Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen – Open Educational Resources in Berlin (Drucksache 17/1438), 20.02.2014, URL <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/PlenarPr/p17-043bs1130.pdf> (01.06.2022).
- Agency for Digital Government**, Network for Digital Inclusion, URL <https://en.digst.dk/digital-services/digital-inclusion/network-for-digital-inclusion/> (01.06.2022).
- Allgäuer Zeitung**, Unterricht in Bayern fällt aus – Online-Lernplattform Mebis auch, 16.12.2020, URL https://www.allgaeuerzeitung.de/bayern/mebis-stoerung-lernplattform-funktioniert-nicht-mal-wieder_arid-255700 (01.06.2020).
- Auswertung der Beteiligung zur Digitalstrategie.NRW 2019**, URL <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home/info/id/33> (01.06.2022).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.)**, Bildung in Deutschland 2020 kompakt. Zentrale Befunde des Bildungsberichts, Bielefeld 2020.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.)**, Bildung in Deutschland, Bielefeld 2020, URL <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> (01.06.2022).
- Bayerische Agentur für Digitales**, Über uns, URL <https://www.byte.bayern/ueber-uns/> (01.06.2022).
- Bayerischer Landtag**, Pressemitteilungen, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15. November 2021, URL <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-november-2021/#a-3> (01.06.2022).
- Bayerisches Staatsministerium für Digitales**, Digitales Amt, URL <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt/> (01.06.2022).
- Bayerisches Staatsministerium für Digitales**, Digitales Rathaus, URL <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-rathaus/> (01.06.2022).
- Bayerisches Staatsministerium für Digitales**, Gerlach: Training für digitale Staffelübergabe in Unternehmen / Digitalministerin startet Programm NextGen4Bavaria, URL <https://www.stmd.bayern.de/gerlach-training-fuer-digitale-staffeluebergabe-in-unternehmen-digitalministerin-startet-programm-nextgen4bavaria/> (01.06.2022).
- Bayerisches Staatsministerium für Digitales**, Zukunft in Bayern digital gestalten, Investitionsprogramm 2015 – 2022 und darüber hinaus für die digitale Zukunft Bayerns, URL https://www.stmd.bayern.de/wp-content/uploads/2019/02/19-02-19-BAYERN_DIGITAL.pdf?fbclid=IwAR19NPF4m (01.06.2022).
- BMAS**, Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, 2021.
- BMFSFJ**, Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung (BT-Drs. 19/21650), Berlin 2020.
- Borgstedt, Silke; Möller-Slawinski, Heide**, Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Trendstudie, Heidelberg/ Berlin 2020.
- Bosse, Ingo; Hasebrink, Uwe**, Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, Bonn/ Berlin 2016, S. 17.
- Brunner, Katharina et al.**, Digitalisierungsstrategien bundesdeutscher Länder. Eine Bestandsaufnahme ihrer Entwicklung und Implementierung, München 2020.
- Deloitte Consulting GmbH**, Gutachten Digitale Transformation Bayerns, angefertigt für das Bayerische Staatsministerium für Digitales, 2019.
- Dettling, Daniel**, Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe, in: Skutta, Sabine; Steinke, Joß et al. (Hg.), Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten! Sonderband der Zeitschriften Blätter der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2019.
- Digitales Dorf, BLADL** – Besser leben im Alter durch digitale Lösungen, URL <https://www.digitales-dorf.bayern/die-modelldoerfer/bayerischer-wald-2/bladl/#1540799359227-03a9b27a-cef9> (01.06.2022).
- Digitales Dorf**, Wohnen und Bildung, Digitale Wohnberatung, Für ein Wohnen im Alter. Zuhause!, URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2019/08/Digitales_Dorf_Wohnen_Bildung_Flyer.pdf
- Digitales Dorf**, Wohnen und Bildung, Welchen Nutzen hat die Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren? Begleiten Sie dazu Anna (70), URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2020/06/Digitale-Teilhabe_Wohnen_Bildung-002.pdf (01.06.2022).
- Digitalplan Bayern**, Vision Bayern 2030, Unser Ziel: besser leben!, URL <https://mitmachen.digitalplan.bayern/bayern/de/draft-bill/57294/para/38#contentAreaForAnnotation> (01.06.2022).
- Digitalstrategie für Hamburg**, URL <https://digital.hamburg.de/digitale-stadt/digitalstrategie-fuer-hamburg-10812> (01.06.2022).
- Distel, Bettina et al.**, Nationale E-Government-Strategien: Deutschland und Dänemark im Vergleich, Berlin 2020.
- D21**, Digital Index 2020/2021, Ältere Generationen.
- D21**, Digital Index 2020/2021, Sonderauswertung Bayern, März 2021.
- D21**, Digital Skills Gap. So (unterschiedlich) digital kompetent ist die deutsche Bevölkerung. Eine Sonderstudie zum D21-Digital-Index 2020/2021.
- Einhaus, Julian**, Ordnung statt Aufbruch: Behindert die „German Angst“ digitale Innovationen?, 2019, URL <https://www.vdz.org/gesellschaft-und-politik/ordnung-statt-aufbruch-behindert-die-german-angst-digitale-innovationen> (01.06.2022).
- Europäische Kommission**, Digital Economy and Society Index (DESI) 2021.

Europäische Kommission, Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade (COM(2021) 118 final), 09.03.2021.

Europäische Kommission, Lage der Union: Weg in die digitale Dekade – Fragen und Antworten, URL https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_4631 (01.06.2022).

Europäische Kommission, The Digital Competence Framework for Citizens, DigComp 2.2, Luxemburg 2022, URL <https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifizier=50c53c01-abeb-11ec-83e1-01aa-75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part=> (01.06.2022).

Friebe, Jens; Schmidt-Hertha, Bernhard; Tippelt, Rudolf (Hg.), Kompetenzen im höheren Lebensalter: Ergebnisse der Studie „Competencies in Later Life“ (CiLL), Bielefeld 2014, URL <https://www.gfdb.de/digitale-inklusion> (01.06.2022).

Gesellschaft für digitale Bildung (gfdb), Digitale Teilhabe – Mehr Barrierefreiheit, URL <https://www.gfdb.de/digitale-inklusion> (01.06.2022).

Gumz, Dennis Janz et al., Hessischer Digitalindex, Stand März 2022.

Hammerschmid, Gerhard; Hildebrandt, Tim, Ist ein Digitalministerium erforderlich? Ein Blick auf internationale Erfahrungen, Auszug aus PublicGovernance, 2021.

Hampf, Franziska; Heimisch, Alexandra, ifo-Studie im Auftrag der IHK, Digitale Problemlösungskompetenzen der Erwerbsbevölkerung und von Berufseinsteigern – Bayern im nationalen und internationalen Vergleich, München 2018.

Helmer, Joschua, Digitalstrategien in Europa. Systematik, Erfolgsfaktoren und Gestaltungsräume digitaler Agenden, Gütersloh 2020.

Hölscher, Ines et al., Deutschlandindex der Digitalisierung 2021, Berlin 2021.

Initiative D21 e. V., Gerlach: Bayern sind Internet-Poweruser (Pressemeldung 03.03.2021), URL <https://initiated21.de/gerlach-bayern-sind-internet-poweruser-d21-studie-belegt-starke-nutzung-von-online-angeboten-im-freistaat/> (01.06.2022).

Jakob, Dietmar; Feldengut, Nicole, Digitale Kompetenzen älterer Menschen. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Marktanalyse der Weiterbildungsangebote und Umfrage zur Medienkompetenz im Gemeindebereich Mauth-Finsterau, URL https://www.digitales-dorf.bayern/wp-content/uploads/2018/10/Flyer_BLADL_Auswertung.pdf (01.06.2022).

JFF – Institut für Medienpädagogik, Digitales Deutschland. Arbeitspapier Rahmenkonzept, 07.02.2020, URL https://digid.jff.de/wp-content/uploads/2021/06/Rahmenkonzept_Digitales-Deutschland_Vollversion.pdf (01.06.2022).

Kluzer, Stefano, 12 working groups and 400 members in the DigComp community of practice, 27. April 2021, URL <https://all-digital.org/digcomp-cop-updates/> (01.06.2022).

Kühn, Hannes, Monitor Digitale Verwaltung #6, September 2021, URL <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1958282/70fdb29d2a322a1e6731e-9d92a132162/210908-monitor-6-data.pdf?download=1> (01.06.2022).

Land Brandenburg, Digitalprogramm 2025, URL https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2021/12/211214_dp25_Konsultationsfassung.pdf (01.06.2022).

Lohr, Anne et al., Digitale Bildung an bayerischen Schulen vor und während der Corona-Pandemie, März 2021, URL https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Bildung/2021/Downloads/Bi-0174-001_Digitale-Bildung-an-bayerischen-Schulen-vor-und-w%C3%A4hrend-der-Corona-Pandemie_ohne-Fax.pdf (01.06.2022).

Mayr, Christian: DigComEdu Bavaria, URL <https://www.mebis.bayern.de/wp-content/uploads/sites/2/2022/01/DigCompEdu-Bavaria-Tabelle.pdf> (01.06.2022).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hg.), SIM-Studie 2021. Senior*innen, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang älterer Personen ab 60 Jahren, Stuttgart 2022.

Meyer-Wellmann, Jens, Nach finnischem Vorbild: Haus der digitalen Welt für Hamburg, in: Hamburger Abendblatt vom 06.01.2020, URL <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article228065247/Nach-finnischem-Vorbild-Haus-der-digitalen-Welt-fuer-Hamburg.html> (01.06.2022).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, CIO/CDO und Abteilung für Digitalisierung, URL <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/cioco-und-stabsstelle-fuer-digitalisierung/> (01.06.2022).

Randall, Linda; Berlina, Anna, Governing the digital transition in Nordic Regions: The human element, URL <http://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1295022/FULLTEXT01.pdf> (01.06.2022).

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sachsen Digital – Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, 2019, URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33501> (01.06.2022).

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sachsen Digital – Anhang (Maßnahmenteil 2019), URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33502> (01.06.2022).

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Digitalstrategie Berlin. Grünbuch für die Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin, URL https://digitalstrategie.berlin.de/documents/17/Digitalisierungsstrategie_Berlin_-_Grunbuch_-_update030521.pdf (01.06.2022).

Stürz, Roland A. et al., Das bidt-SZ-Digitalbarometer, bidt Analysen und Studien Nr. 7, München 2022.

Technische Universität Dortmund; Hans-Bredow-Institut, Mediennutzung von Menschen mit Behinderung Zusammenfassung der Studie, Bonn/ Berlin 2016.

Vuorikari, R.; Kluzer, S.; Punie, Y., DigComp 2.2: The Digital Competence Framework for Citizens, Luxemburg 2022.

Datenbanken

Drucksachen und Protokolle des Bayerischen Landtags, URL <https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/drucksachen/?dokumentenart=Drucksache> (01.06.2022).